

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	8
COVID-19	8
Video-Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 26.03.2020.....	8
Plenartagung des Europäischen Parlaments am 26.03.2020	10
Rückholung von EU-Bürgerinnen und -bürgern	11
<i>Von der Leyen</i> : Europäische Grundwerte sind auch bei Notmaßnahmen in der Coronakrise nicht verhandelbar.....	11
Desinformation zur Corona-Pandemie: Kommission treibt Internetunternehmen zum verstärkten Kampf an.....	12
Ausschuss der Regionen startet Plattform für Erfahrungsaustausch betreffend Corona	13
EU-Erweiterung: Aufnahme der Beitrittsgespräche mit Nordmazedonien und Albanien	13
Menschenrechte und Demokratie: Kommission stellt neuen Aktionsplan 2020 - 2024 vor	14
Entscheidung Russlands zur Europäischen Stiftung für Demokratie	15
Mittelmeer-Marinemission „IRINI“ geht zum 01.04.2020 an den Start	15
EU leistet Unterstützung für die Länder des Westbalkan und der Östlichen Partnerschaft.....	16
Zukünftige Beziehungen der EU mit dem Vereinigten Königreich: Erste Sitzung des gemeinsamen Verhandlungsausschusses.....	16
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	18
COVID-19	18
Kommission passt EU-Katastrophenschutzmechanismus an und schlägt Aufstockung der finanziellen Mittel vor	18
Kommission veröffentlicht Leitlinien für Grenzkontrollen, Transit und Visa	18
Europol warnt vor Ausnutzung der Krise durch Kriminelle	19
ASYL UND MIGRATION	20
EuGH-Urteil im Verfahren gegen Tschechien, Ungarn und Polen wegen Nichtbeteiligung an der Umverteilung von Flüchtlingen	20
Mittelmeer-Marinemission „IRINI“ geht zum 01.04.2020 an den Start	22
DATENSCHUTZ.....	22
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung	22
VISAPOLITIK.....	23
Kommission berichtet über den EU-Gegenseitigkeitsmechanismus auf dem Gebiet der Visapolitik	23
UNIONSBÜRGERSCHAFT	24
Eurostat veröffentlicht Einbürgerungsbericht für das Jahr 2018	24
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	26



COVID-19	26
Ergebnisse der informellen Videokonferenz der EU-Verkehrsminister	26
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Gewährleistung des Warenverkehrs in der EU	26
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Gewährleistung des Warenverkehrs auf dem Luftweg	27
Rat verabschiedet die Aussetzung der Regeln für Zeitnischen auf Flughäfen in der EU	28
Rat legt Verabschiedung der Reform der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr zunächst auf Eis	28
LUFTVERKEHR	29
Kommission startet Befragung zum Fahrplan zur Entwicklung alternativer Kraftstoffe im Luftverkehr.....	29
SCHIENENVERKEHR	29
Kommission startet Befragung zum Vorschlag eines Europäischen Jahrs der Schiene 2021	29
BAUEN UND WOHNEN.....	30
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Januar 2020 in der EU	30
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	31
Europäische Staatsanwaltschaft (EuStA): Ernennung des Kollegiums verzögert sich; Kommission stockt Mittel auf	31
Kommission startet Konsultationen zum jährlichen Rechtsstaatsbericht	31
EuGH urteilt zu Widerrufsbelehrung in Verbraucherkreditverträgen	32
EuGH: Vorabentscheidungsersuchen zu polnischem Disziplinarrecht für Richter unzulässig/ Vertragsverletzungsverfahren noch anhängig.....	33
Ungarn verabschiedet umstrittenes Notstandsgesetz	34
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	35
COVID-19	35
Coronavirus: Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission entwickelt neues Kontrollmaterial für sichere Coronavirus-Tests.....	35
Coronavirus: Kommission startet Kampagne #CreativeEuropeAtHome	35
Ergänzung des aktuellen Arbeitsprogramms von Horizont 2020	35
Europäischer Forschungsrat (ERC) vergibt die diesjährigen Advanced Grants - zehn der Preisträger forschen in Bayern.....	37
Kommission vergibt Zuschlag zur Entwicklung einer frei zugänglichen Plattform für wissenschaftliche Publikationen unter Horizont 2020 und Horizont Europa	38
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	39
COVID-19	39
Coronavirus: Kommission schlägt vorübergehendes EU-weites System zur Beschäftigungssicherung vor	39
Coronavirus: Informelle Tagung des Rates für Wirtschaft und Finanzen am 23.03.2020 zu wirtschaftlichen Folgen sowie Stabilitäts- und Wachstumspakt	40



EU-Haushalt: Kommission arbeitet an neuem Vorschlag für mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 - 2027	41
EU-HAUSHALT	42
EU-Haushalt 2020: Kommission schlägt Berichtigungen wegen Migration und Coronavirus-Pandemie vor	42
STEUER	43
Kommission: Anhörungen zu drei Fahrplänen für regionale Steuerermäßigungen	43
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt steuerliche Gewinnglättung für Land- und Forstwirte	44
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	44
Präsident der Euro-Gruppe plädiert für neue Instrumente als Antwort auf die Corona-Wirtschaftskrise..	44
COVID-19	45
Coronavirus: Tagung der Euro-Gruppe am 24.03.2020 zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen und zu Krisenhilfen	45
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	47
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	47
Coronavirus: Kommission genehmigt staatliche Beihilfen für Deutschland	47
Coronavirus: Kommission schlägt Erweiterung des Befristeten Beihilferahmens vor	47
Coronavirus: Investitionsoffensive zur Bewältigung der Coronakrise und Ausdehnung des Solidaritätsfonds	48
Coronavirus: Kommission stellt Investitionsinitiative Plus (CRII+) zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	48
Coronavirus: Kommission schlägt vorübergehendes EU-weites System zur Beschäftigungssicherung vor	49
Coronavirus: Kommission schlägt Finanzhilfen für den Gesundheitssektor vor	50
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Orientierungshilfen für Hersteller von medizinischer Ausrüstung	50
Coronavirus: Kommission beschließt harmonisierte europäische Normen für bestimmte Medizinprodukte sowie Empfehlungen zu Konformitätsbewertungs- und Marktüberwachungsverfahren	50
Coronavirus: Kommission schlägt spätere Anwendung der Medizinprodukteverordnung vor	51
Coronavirus: Unterstützung bei Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen	51
Coronavirus: Gemeinsame Erklärung der europäischen Wettbewerbsbehörden zum Kartellrecht	52
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der aktuellen Notsituation	52
Coronavirus: EZB fordert Banken auf, bis mindestens Oktober 2020 keine Dividenden auszuschütten .	52
Coronavirus: Bewerbungen von Start-ups und KMU im Rahmen von Horizont 2020	53
Ergänzung des aktuellen Arbeitsprogramms von Horizont 2020	53
Sustainable Finance: Fahrplan zum ersten geplanten delegierten Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung	53



Kommission gibt Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem Fahrplan für strengere Emissionsstandards für Benzin- und Dieselfahrzeuge	54
Konsultation zum Galileo-Satellitensystem bei kritischen Infrastrukturen	54
Kommission gibt Gelegenheit zur Stellungnahme zur Datenerhebung der Nutzung von IKT und e-Commerce	55
ENERGIE	55
Fahrpläne der Kommission zur Energieeffizienz von Wohnraumlüftungsgeräten	55
AUßENWIRTSCHAFT	55
Coronavirus: Leitlinien der Kommission zum Schutz vor ausländischen Direktinvestitionen	55
Coronavirus: Kommission beschließt Änderung der Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung	56
EU und weitere WTO-Mitglieder einigen sich auf Übergangs-Berufungsschiedsverfahren	57
EU-Vietnam: Rat billigt Freihandels- und Investitionsschutzabkommen	57
Kommission leitet öffentliche Konsultation zum Abkommen zwischen der EU und China im Zollbereich ein	58
Kommission gibt Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem Fahrplan für einen Aktionsplan Zollunion ...	58
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	59
UMWELT UND NATURSCHUTZ	59
Kommission startet öffentliche Konsultation zum Klimaziel 2030	59
Kommission startet Konsultation für die Folgenabschätzung zur Anhebung des 2030-Klimaziels	59
Kommission startet Konsultation zur Roadmap der Evaluierung der Industrieemissionsrichtlinie	60
Kommission startet Konsultation zur Roadmap zur Bewertung der Ozonverordnung	60
Kommission veröffentlicht Berichte zu Auswirkungen der GAP auf die Biodiversität und auf Wasser	61
VERBRAUCHERSCHUTZ	62
Kommission startet öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Tierschutzstrategie 2012 - 2015	62
COVID-19	62
Coronavirus: Kommission beschließt harmonisierte Europäische Normen für bestimmte Medizinprodukte	62
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Orientierungshilfen für Hersteller von medizinischer Ausrüstung	63
EuGH: Verbraucherkreditverträge müssen in klarer Form die Berechnung der Widerrufsfrist angeben ..	63
EuGH: Gerichtliche Zuständigkeit für Klage auf Entschädigung wegen Flugverspätung	64
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	66
COVID-19	66
Rat diskutiert per Videokonferenz über Auswirkungen und Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie	66
Coronavirus: Kommission stellt Investitionsinitiative Plus (CRII+) zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF	66



Kommission startet öffentliche Konsultation zum Klimaziel 2030	68
Kommission startet öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Tierschutzstrategie 2012 - 2015	68
Konsultation zur strategischen Forschungs- und Innovationsagenda im Bereich Bioökonomie gestartet	69
Kommission legt Mittelzuweisung für das EU-Schulprogramm fest.....	69
Kommission veröffentlicht Berichte zu Auswirkungen der GAP auf die Biodiversität und auf Wasser	70
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt steuerliche Gewinnglättung für Land- und Forstwirte	71
Ausschreibung für Studie zur Anpassung der Zuckerlieferkette nach dem Ende der Zuckerquoten	71
Absatzförderung von Agrarprodukten: Antragsfrist verlängert	72
2019 war Rekordjahr für EU-Agrar- und Lebensmittelhandel	72
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	74
COVID-19	74
Coronavirus: Kommission schlägt vorübergehendes EU-weites System zur Beschäftigungssicherung vor	74
Coronavirus: Kommission stellt Investitionsinitiative Plus (CRII+) zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS	74
Informelle Videokonferenz der EU-Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten am 19.03.2020	75
Rat legt Verabschiedung der Reform der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr zunächst auf Eis	76
COVID-19	76
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Ausübung der Arbeitnehmerfreizügigkeit während des COVID-19-Ausbruchs.....	76
EuGH urteilt zu befristeten Arbeitsverhältnissen im spanischen Gesundheitswesen	77
Öffentliche Konsultation zur Bewertung des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen gestartet... ..	78
Arbeitslosenquote im Februar 2020 im Euroraum bei 7,3 % und in der EU27 bei 6,5 %	78
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	80
COVID-19	80
Coronavirus: Weiteres Treffen der Staats- und Regierungschefs zur Koordinierung der EU-weiten Reaktion.....	80
Coronavirus: Kommission schlägt spätere Anwendung der Medizinprodukteverordnung vor	81
Coronavirus: Kommission beschließt harmonisierte Europäische Normen für bestimmte Medizinprodukte	81
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien zu Medizinprodukten und Substanzen menschlichen Ursprungs	82
Coronavirus: Kommission erzielt Fortschritte bei der gemeinsamen Beschaffung von medizinischer Schutzausrüstung	83
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Leitlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der aktuellen Notsituation	83
Coronavirus: Geänderte Vorgaben für den Export von medizinischer Schutzausrüstung	84



Coronavirus: Europäische Arzneimittelagentur informiert über Stand der Forschung und Entwicklung von Impfstoffen und Therapien.....	84
Coronavirus: Kommission bewilligt weitere Forschungsförderung.....	85
Coronavirus: Kommission schlägt Finanzhilfen für den Gesundheitssektor vor	86
COVID-19	87
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Empfehlungen zur bestmöglichen Organisation der Gesundheitssysteme	87
Coronavirus: Neues Kontrollmaterial für verlässlichere Testverfahren entwickelt	87
Coronavirus: Kommission startet Wissensnetzwerk für Krankenhäuser	88
Kommission legt Mittelzuweisung für das EU-Schulprogramm fest.....	88
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	90
Kommission startet Fundgrube für technologische Lösungsansätze zur COVID-19-Krise.....	90
Desinformation zur Corona-Pandemie: Kommission treibt Internetunternehmen zum verstärkten Kampf an.....	90
Verlängerung der Konsultationen zu Weißbuch Künstlicher Intelligenz und Europäischer Datenstrategie	91
Förderung von grenzüberschreitenden eID- und eSignatur-Verfahren durch die Fazilität Europa Verbinden	91
Big Data für Kommunen: Kommission bietet Webinare an	92



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

COVID-19

VIDEO-GIPFEL DER EU-STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS AM 26.03.2020

Am 26.03.2020 tauschten sich die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen einer Videokonferenz v. a. zum Themenbereich COVID-19 aus und berieten über mögliche gemeinsame Krisenhilfen u. a. über den Euro-Rettungsschirm (ESM). Zugleich bestand Einigkeit nach einer koordinierten Ausstiegsstrategie, einem umfassenden Sanierungsplan und beispiellosen Investitionen. Es sei auch an der Zeit, ein ehrgeizigeres und umfassenderes Krisenmanagementsystem innerhalb der EU einzurichten.

Die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse des EU-Gipfels im Kurzüberblick:

A) Themenbereich COVID-19

- Die Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten berieten zusätzliche Hilfen gegen den Konjunkturreinbruch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Zur Debatte stehen u. a. vorsorgliche Kreditlinien des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der noch rund 410 Mrd. € für Darlehen frei hat. Der Plan läuft unter dem Stichwort «Pandemie-Krisen-Unterstützung» und wäre eine Art Rettungsschirm für EU-Staaten, die Schwierigkeiten am Kapitalmarkt bekommen könnten. Die Eurogruppe wurde beauftragt, innerhalb der nächsten zwei Wochen Vorschläge zu unterbreiten.

Die Finanzminister der Euro-Währungsgemeinschaft konnten sich vor dem Gipfeltreffen nicht auf die gemeinsame Aufnahme von Schulden, also über sog. Corona-Bonds, einigen. Sie legten aber fest, dass der ESM unter Umständen aktiviert werden kann. Schwer gebeutelte Staaten wie Italien sollen vorsorglich Kreditlinien erhalten, die sie nutzen könnten, sobald für sie die Zinsen an den privaten Finanzmärkten zu hoch werden und sie praktisch von frischen Krediten abgeschnitten wären (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

Zum Hintergrund:

Am 24.03.2020 hatten neun EU-Länder unter Führung Frankreichs (die weiteren Länder: Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Irland, Luxemburg, Slowenien und Griechenland) in einem Brief an EU-Ratschef *Charles Michel* als solidarische Maßnahme gegen die Wirtschaftskrise auch die Aufnahme gemeinsamer Schulden gefordert. Deutschland und andere Länder wie Österreich und die Niederlande sind aber strikt dagegen.



Corona-Bonds hätten für die weniger solventen Staaten den Vorteil, dass sie sich von Staaten wie Deutschland oder den Niederlanden deren größere Kreditwürdigkeit „borgen“ würden. Für die klammen Staaten wäre ein gemittelter niedriger Zinssatz möglich, Deutschland würde aber mehr zahlen müssen für neue Schulden als heute (Stichwort: Vergemeinschaftung von Schulden).

- Der Gipfelerklärung zufolge wollen die EU-Staaten daneben
 - die Probleme für den Warenverkehr an den teils geschlossenen Grenzen beheben,
 - gemeinsame Beschaffung von Schutzausrüstung vorantreiben und
 - Forschung an Mitteln gegen das Coronavirus verstärkt fördern.
- Zugleich besteht Einigkeit nach einer koordinierten Ausstiegsstrategie, einem umfassenden Sanierungsplan und beispiellosen Investitionen. Die Regierungschefs forderten die Präsidentin der Kommission und den Präsidenten des Europäischen Rates auf, in Absprache mit anderen Institutionen, insbesondere der EZB, mit der Arbeit an einem Fahrplan zu beginnen, der von einem entsprechenden Aktionsplan begleitet wird.
- Daneben sei es an der Zeit, ein ehrgeizigeres und umfassenderes Krisenmanagementsystem innerhalb der EU einzurichten. Die Staats- und Regierungschefs forderten angesichts dessen die Kommission auf, Vorschläge in dieser Hinsicht zu unterbreiten.

Bereits am 23.03.2020 hatte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten befristet für zunächst einen Monat Änderungen in seiner Geschäftsordnung beschlossen. Damit kann nun einfacher auf ein schriftliches Abstimmungsverfahren gewechselt werden. Der Wechsel kann auf der Ebene der Botschafter (Ständige Vertreter) entschieden werden. Die Entscheidung bedurfte bisher ausnahmslos der Einstimmigkeit. Nun kann fallweise bereits die einfache Mehrheit ausreichen.

B) Weitere Themen des EU-Gipfels

- EU-Erweiterung – Aufnahme der Beitrittsgespräche mit Nordmazedonien und Albanien (siehe hierzu eigenen Beitrag in diesem EB).
- Erdbeben in Kroatien

Der Europäische Rat signalisierte im Rahmen des Video-Gipfels zudem EU-Unterstützung bei der Bewältigung des jüngsten Erdbebens in Kroatien.

- Situation an den EU-Außengrenzen

Die Staats- und Regierungschefs brachten auch ihre Besorgnis über die Situation an der griechisch-türkischen Grenze und die volle Solidarität mit Griechenland sowie mit Bulgarien



und Zypern und anderen Mitgliedstaaten, die in ähnlicher Weise betroffen sind, zum Ausdruck
– auch bei den Bemühungen um die Verwaltung der EU-Außengrenzen.

Gemeinsame Erklärung der EU-Staats- und Regierungschefs:

https://www.consilium.europa.eu/media/43085/26-vc-euco-statement-de.pdf?utm_source=dsms-automato&utm_medium=email&utm_campaign=Gemeinsame+Erkl%c3%a4rung+der+Mitglieder+des+Europ%c3%a4ischen+Rates%2c+26.%c2%a0M%c3%a4rz+2020

Tagungsseite zum Gipfeltreffen:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/03/26/>

PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AM 26.03.2020

Als Teil der gemeinsamen Reaktion der EU auf den Ausbruch von COVID-19 haben die Europaabgeordneten am 26.03.2020 in Brüssel auf einer außerordentlichen Plenarsitzung per E-Mail-Abstimmung drei dringende Vorschläge angenommen. Das Plenum hat über die Dringlichkeitsmaßnahmen zur Unterstützung der Bürger und Unternehmen bei der Bewältigung der Krise weniger als zwei Wochen nach Vorlage der Vorschläge durch die Kommission abgestimmt.

Die angenommenen Vorschläge sind:

- Die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise („Corona Response Investment Initiative“). Mit diesen Maßnahmen sollen 37 Mrd. € aus den verfügbaren EU-Mitteln so schnell wie möglich an die von der Coronavirus-Pandemie am stärksten betroffenen Bürger, Regionen und Länder weitergeleitet werden. Die Mittel werden an die Gesundheitssysteme, kleine und mittlere Unternehmen, in die Arbeitsmärkte und andere gefährdete Wirtschaftsbereiche der EU-Mitgliedstaaten geleitet. Der Vorschlag wurde mit 683 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).
- Die Ausweitung des EU-Solidaritätsfonds auf Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Durch die Maßnahmen werden im Jahr 2020 den europäischen Ländern bis zu 800 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen des Fonds zuschussfähigen Maßnahmen werden auf folgende Bereiche ausgeweitet: Die Unterstützung im Falle einer Notlage größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit, einschließlich medizinischer Hilfe, sowie Maßnahmen zur Prävention, Überwachung oder Bekämpfung der Ausbreitung von Krankheiten. Der Vorschlag wurde mit 671 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem Beitrag).
- Vorübergehende Aussetzung der EU-Vorschriften über Zeitnischen auf Flughäfen. Dadurch wird verhindert, dass Fluggesellschaften während der Pandemie Leerflüge durchführen. Die vorübergehende Aussetzung bedeutet, dass die Fluggesellschaften nicht verpflichtet sind, ihre



geplanten Start- und Landezeitnischen zu nutzen, um sie in der nächsten Saison zu behalten. Die Verfallsregel bei Nichtnutzung („use it or lose it“) wird für die gesamte Sommersaison vom 29.03.2020 - 24.10.2020 aufgehoben. Der Vorschlag wurde mit 686 Stimmen bei keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB).

Kommissionschefin *Ursula von der Leyen* hatte im Rahmen der Sitzung des Europäischen Parlaments herbe Kritik an einseitigen Exportverboten, Grenzkontrollen und Störungen des Binnenmarkts in Europa im Zuge der Coronakrise geübt. Jetzt komme es auf das weitere gemeinsame Handeln an. Zitat: „Lassen Sie uns gemeinsam das Richtige tun, mit einem großen Herzen, nicht mit 27 kleinen.“

Angenommene Texte der Plenartagung:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-03-26-TOC_DE.html

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_20_532

RÜCKHOLUNG VON EU-BÜRGERINNEN UND -BÜRGERN

Im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens organisiert (durch die Koordinierungsstelle für Notfallmaßnahmen in Brüssel) und kofinanziert die EU Rückholflüge. Bis zum 30.03.2020 konnten dadurch 4.384 Europäer aus China, Japan, den USA, Marokko, Tunesien, Vietnam, den Philippinen, Ägypten, der Dominikanischen Republik, Kolumbien, Costa Rica, Panama, Kuba, Honduras, Mexiko, Cabo Verde, Georgien, Gambia, Senegal, Haiti und Malaysia zurückfliegen. Für die nächsten Tage sind weitere 100 Flüge geplant. Einschließlich der selbst organisierten Flüge wurden nun rund 250.000 Menschen zurückgeflogen.

Beim EU-Katastrophenschutzverfahren übernimmt die EU einen Teil der Flugkosten. Auch das Vereinigte Königreich (während der Übergangszeit) sowie Island, Norwegen, Serbien, Montenegro, Nordmazedonien und die Türkei profitieren von der Unterstützung. Am 27.03.2020 hatte die Kommission vorgeschlagen, das Budget auf 75 Mio. € aufzustocken.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200330-rueckholung-von-reisenden_de

VON DER LEYEN: EUROPÄISCHE GRUNDWERTE SIND AUCH BEI NOTMAßNAHMEN IN DER CORONAKRISE NICHT VERHANDELBAR

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* hat am 31.01.2020 zur Einhaltung der europäischen Grundwerte aufgerufen: „Es ist äußerst wichtig, dass die Notfallmaßnahmen nicht auf Kosten unserer in den Verträgen



verankerten Grundprinzipien und Werte gehen. Demokratie kann ohne freie und unabhängige Medien nicht funktionieren. Die Achtung der Meinungsfreiheit und der Rechtssicherheit sind in diesen unsicheren Zeiten von wesentlicher Bedeutung.“

Das ungarische Parlament hatte am 30.03.2020 mit der Zwei-Drittel-Mehrheit der Regierungsparteien ein umstrittenes Notstandsgesetz beschlossen, das der Regierung ermöglicht, ohne zeitliche Befristung per Verordnung zu regieren. Die Kommission hat daraufhin angekündigt, den endgültigen Gesetzestext zu analysieren und die Umsetzung durch die Regierung zu überwachen (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200331-grundwerte-auch-bei-notmassnahmen-coronakrise_de

DESINFORMATION ZUR CORONA-PANDEMIE: KOMMISSION TREIBT INTERNETUNTERNEHMEN ZUM VERSTÄRKTEN KAMPF AN

Die Corona-Pandemie verdeutlicht die Gefahren von Desinformation, wie ein am 01.04.2020 vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) herausgegebener Bericht von Faktenprüfern noch einmal zeigt. Dabei geht es nicht nur um geopolitisch bedeutsame Behauptungen – wie etwa, die EU werde an der aktuellen Krise zerbrechen –, sondern auch um Falschmeldungen betreffend gesundheitliche Themen (Beispiel: „Händewaschen schützt nicht“).

Dementsprechend hatte sich die für Werte und Transparenz zuständige Kommissions-Vizepräsidentin *Věra Jourová* bereits am 27.03.2020 mit Vertretern von Google, Facebook, Twitter, Microsoft und Mozilla getroffen, um sie zum verstärkten Kampf gegen Desinformation im Internet aufzurufen. Alle diese Unternehmen sind Unterzeichner des im Herbst 2018 mit der Kommission vereinbarten Verhaltenskodex zu Desinformation („Code of Practice on Disinformation“). In dem Treffen teilten die Unternehmensvertreter mit, sie hätten den Zugang zu behördlichen Gesundheitsinformationen (darunter der WHO) erleichtert und gleichzeitig eine Vielzahl von Falschinformationen oder irreführender Werbung (etwa zu angepriesenen untauglichen Schutzmasken) entfernt. Vizepräsidentin *Jourová* begrüßte dies, betonte aber zugleich, die Anstrengungen müssten insoweit intensiviert sowie deren Durchschlagskraft bewiesen werden. Auch forderte sie die Unternehmen auf, relevante Daten mit der Wissenschaftsgemeinde zu teilen, um unabhängigen Personen die Prüfung von Nachrichten auf deren Wahrheitsgehalt hin zu ermöglichen („Fact-Checking“). Wenige Tage später löschte Facebook zum ersten Mal den Post eines Politikers, weil er eine Falschmeldung enthalte: Brasiliens Präsident *Jair Bolsonaro* war auf einem Video gezeigt worden, in dem er einem brasilianischen Straßenverkäufer gegenüber behauptet hatte, das Malariamedikament Hydroxychloroquin wirke „überall“ auch gegen Covid-19 – obwohl die Frage einer heilenden Wirkung des Medikaments gegen Covid-19 derzeit erst getestet wird.



Auch hat die Kommission am 30.03.2020 eine Webseite gestartet mit Richtigstellungen einiger falscher Behauptungen betreffend den Ursprung der Corona-Pandemie und deren Bekämpfung in der EU. Und Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* betonte ebenfalls in ihrer Rede am 31.03.2020 zur Geltung der europäischen Grundwerte auch in Notsituationen, es sei jetzt wichtiger denn je, dass Journalisten ihre Arbeit frei und präzise ausüben können, um Desinformationen entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass die Bürger den EU Zugang zu wichtigen Informationen hätten (siehe hierzu auch den vorstehenden Beitrag in diesem Abschnitt).

Pressemitteilung der Kommission zum Bericht der Faktenprüfer des EAD:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200401-bericht-desinformationen-coronavirus_de

Bericht der Faktenprüfer des EAD (in englischer Sprache):

<https://euvsdisinfo.eu/eeas-special-report-update-short-assessment-of-narratives-and-disinformation-around-the-covid-19-pandemic/>

Webseite der Kommission zur Richtigstellung falscher Behauptungen betreffend Corona:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/fighting-disinformation_de

AUSSCHUSS DER REGIONEN STARTET PLATTFORM FÜR ERFAHRUNGSAUSTAUSCH BETREFFEND CORONA

Im Rahmen eines „Aktionsplans zum Coronavirus“ startet der Ausschuss der Regionen (AdR) eine Plattform zum Erfahrungsaustausch für Regionen untereinander und gegenüber den EU-Institutionen. An die Adresse covid19@cor.europa.eu gerichtet können die AdR-Mitglieder Lösungsansätze, Erfahrungen, Informationen austauschen und den EU-Institutionen ein Feedback zu den EU-Maßnahmen mitteilen. Der Aktionsplan sieht auch einen „EU-Notfallmechanismus“ vor, mit dem Synergien von der lokalen bis zur EU-Ebene hinsichtlich medizinischer Produkte und Gesundheitsdienstleistungen geschaffen werden sollen.

Pressemitteilung des AdR:

<https://cor.europa.eu/de/news/Pages/covid-19-eu-committee-of-regions-to-launch-an-exchange-platform.aspx>

EU-ERWEITERUNG: AUFNAHME DER BEITRITTSGESPRÄCHE MIT NORDMAZEDONIEN UND ALBANIEN

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten bei ihrem Videogipfel am 26.03.2020 die Schlussfolgerungen des Rates vom 25.03.2020 über die Erweiterung und den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess – d. h. im konkreten Fall die Aufnahme der Beitrittsgespräche mit Nordmazedonien und Albanien.



Bis die Verhandlungen wirklich beginnen, muss Albanien allerdings noch einige Anforderungen erfüllen. Noch vor der ersten Beitrittskonferenz muss das Land u. a. seine Reform des Wahlrechts abschließen. Außerdem soll es mehr gegen Korruption und organisierte Kriminalität tun. Zudem muss das Land dagegen vorgehen, dass Albaner unbegründet Asyl in der EU suchen und dafür sorgen, dass die Menschen wieder zurückkehren.

Gemeinsame Erklärung der EU-Staats- und Regierungschefs vom 26.03.2020:

https://www.consilium.europa.eu/media/43085/26-vc-euco-statement-de.pdf?utm_source=dsms-automated&utm_medium=email&utm_campaign=Gemeinsame+Erklärung+der+Mitglieder+des+Europäischen+Rates%2c+26.+März+2020

Pressemitteilung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten vom 25.03.2020:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/25/council-conclusions-on-enlargement-and-stabilisation-and-association-process/?utm_source=dsms-automated&utm_medium=email&utm_campaign=Council+conclusions+on+enlargement+and+stabilisation+and+association+process+-+Albania+and+the+Republic+of+North+Macedonia

MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE: KOMMISSION STELLT NEUEN AKTIONSPLAN 2020 - 2024 VOR

Am 25.03.2020 hat die Kommission ihren neuen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2020 - 2024 vorgestellt. Dieser soll der EU sowie den Mitgliedsstaaten bei ihrem internationalen Engagement eine gemeinsame Richtung geben. Der Aktionsplan sieht folgende fünf Handlungsschwerpunkte vor:

- Schutz und Stärkung des Einzelnen
- Aufbau resilienten, inklusiver und demokratischer Gesellschaften
- Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie
- Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien ergeben
- Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit

Als nächste Schritte müssen der Rat sowie das Parlament ihre Haltung dazu formulieren.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_492



ENTSCHEIDUNG RUSSLANDS ZUR EUROPÄISCHEN STIFTUNG FÜR DEMOKRATIE

Russland hat Ende März die Europäische Stiftung für Demokratie sowie einige weitere ausländische wie internationale Stiftungen im Bereich der Förderung einer offenen Zivilgesellschaft in Russland zu „unerwünschten Organisationen“ erklärt.

Am 27.03.2020 hat der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borell*, diese Entscheidung der russischen Behörden zurückgewiesen und aufgefordert, umgehend die Meinungs- und Pressearbeit sowie die Einhaltung der Menschenrechte zu achten, unverzüglich die Organisationen von der Liste zu nehmen und ihnen ihre Arbeit weiterhin zu ermöglichen.

Der Europäische Demokratiefonds, auch unter dem Namen „Europäische Stiftung für Demokratie“ bekannt, ist eine von der Europäischen Union im Juni 2012 gegründete Organisation zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Gruppen und Initiativen, humanitärer und politischer Aktivisten in Nachbarländern der EU.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/27/declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-listing-the-european-endowment-for-democracy-as-an-undesirable-organisation/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Declaration+by+the+High+Representative+on+behalf+of+the+EU+on+listing+the+European+Endowment+for+Democracy+as+an+%e2%80%9cundesirable+organisation%e2%80%9d

MITTELMEER-MARINEMISSION „IRINI“ GEHT ZUM 01.04.2020 AN DEN START

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf ein Mandat für die neue Mission „IRINI“ zur Durchsetzung des UN-Waffenembargos gegen Libyen geeinigt. Sie verständigten sich am 31.03.2020 darauf, dass die neue Operation das Embargo aus der Luft, per Satellit und auf dem Meer überwachen soll. Damit kehrt die Staatengemeinschaft nach einjähriger Abwesenheit mit Schiffen zurück aufs Mittelmeer.

Im Grundsatz hatten sich die Außenminister bereits im Februar auf solch eine Mission geeinigt, die die Ende März auslaufende Operation „SOPHIA“ ablösen soll. Dennoch kam die Einigung nur mühsam zustande. Umstritten war v. a. der maritime Teil der Mission und Bedenken, dass mehr Migranten die gefährliche Überfahrt von Afrika nach Europa wagen, weil sie davon ausgehen könnten, gerettet zu werden. Diesen Bedenken trug die Einigung der Außenminister Rechnung. Danach sollen die Schiffe nicht im zentralen Mittelmeer, sondern deutlich weiter östlich eingesetzt werden, fernab der Fluchtrouten.



Pressemitteilung des Rates vom 31.03.2020 (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/31/eu-launches-operation-irini-to-enforce-libya-arms-embargo/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU+launches+Operation+IRINI+to+enforce+Libya+arms+embargo

EU LEISTET UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE LÄNDER DES WESTBALKAN UND DER ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT

Als Teil der weltweiten Reaktion hat die Kommission nun eine Soforthilfe für das Gesundheitswesen für den Westbalkan von bis zu 38 Mio. € angekündigt sowie zusätzliche 374 Mio. € aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA), um die sozioökonomische Erholung der Region zu unterstützen. Ebenso werden 140 Mio. € für die dringendsten Bedürfnisse in Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine (Länder der Östlichen Partnerschaft der EU) bereitgestellt. Des Weiteren sollen für diese Länder bis zu 700 Mio. € innerhalb bestehender Vereinbarungen umgenutzt werden.

Pressemitteilung der EU-Kommission (in englischer Sprache):

Westbalkan:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_561

Östliche Partnerschaft:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_562

ZUKÜNFTIGE BEZIEHUNGEN DER EU MIT DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH: ERSTE SITZUNG DES GEMEINSAMEN VERHANDLUNGS-AUSSCHUSSES

Am 30.04.2020 fand die erste Sitzung – im Format einer Telekonferenz – des gemeinsamen Verhandlungsausschusses zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) zur Umsetzung und Anwendung des Austrittsabkommens statt. Den Vorsitz dieses zentralen Komitees haben der Vizepräsident der Europäischen Kommission, *Maroš Šefčovič*, und der britische Kanzler des Herzogtums Lancaster, *Michael Gove*, der zugleich Staatssekretär für Kabinettsangelegenheiten und damit Vize-Premierminister des VK ist.

Für die EU ist die Umsetzung des Austrittsabkommens eine Schlüsselpriorität: insbesondere zum Schutz der Rechte von rund 4,5 Mio EU-Bürgern im VK und britischen Staatsbürgern in der EU sowie zur Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in Irland und Nordirland im Rahmen des Karfreitagsabkommens bei gleichzeitiger Sicherung des EU-Binnenmarktes, u. a. Zollverfahren für Waren, die aus Großbritannien nach Nordirland gelangen, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen sowie andere behördliche Überprüfungen für Waren, die aus Ländern außerhalb der EU nach Nordirland gelangen.



Im Ergebnis der Sitzung wurde die Aufnahme der Arbeiten der sechs Unterausschüsse zu den Kapiteln des Austrittsabkommens gestartet. Priorität solle dabei im Unterausschuss für das Protokoll Irland/Nordirland liegen. Dieser wird auch an der Vorbereitung des nächsten gemeinsamen Verhandlungsausschusses mitwirken. Als nächste Sitzung des Komitees wurde Juni avisiert.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_20_565



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

COVID-19

KOMMISSION PASST EU-KATASTROPHENSCHUTZMECHANISMUS AN UND SCHLÄGT AUFSTOCKUNG DER FINANZIELLEN MITTEL VOR

Am 26.03.2020 verabschiedete die Kommission einen weiteren Durchführungsbeschluss im Rahmen des EU-Katastrophenschutzmechanismus in Bezug auf die zur Bewältigung von Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber schwerwiegenden Auswirkungen auf die eingerichteten Kapazitäten. Zu diesen Kapazitäten zählt auch der am 19.03.2020 von der Kommission beschlossene Vorrat an medizinischen Ausrüstungen wie Beatmungsgeräten und Schutzmasken, der im Rahmen der Notfall-Reserve rescEU angelegt werden soll (EB 05/20).

Demnach sollen die Kosten – nachdem ursprünglich 90 % angesetzt worden waren – vollständig von der EU getragen werden. Es werden alle Kosten abgedeckt, die zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und Entsendefähigkeit dieser Kapazitäten notwendig sind, sowie alle operativen Kosten, die bei der Entsendung im Rahmen des Unionsverfahrens anfallen.

Gleichzeitig beantragte die Kommission eine Aufstockung der rescEU-Mittel – von ursprünglich 50 Mio. € sollen nach Verabschiedung des Berichtigungshaushaltes (siehe weiteren Beitrag des StMFH in diesem EB) – 380 Mio. € für den Vorrat an medizinischer Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Pressemitteilung der Kommission zur Aufstockung der Mittel:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_535

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 26.03.2020:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.LI.2020.094.01.0001.01.DEU&toc=OJ:L:2020:094:TOC#nr3-LI2020094DE.01000101-E0003>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR GRENZKONTROLLEN, TRANSIT UND VISA

Am 30.03.2020 veröffentlichte die Kommission einen Leitfaden, der Grenzschutzbeamte und Visumsbehörden bei der Umsetzung der vorübergehenden Einreisebeschränkung an der Grenze, bei Transitregelungen für die Rückführung von EU-Bürgern und bei Visumsfragen unterstützen soll.



Für die Grenzbehörden werden detaillierte praktische Anleitungen zu Kriterien für die Einreiseverweigerung, zu Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen wie Grenzgänger und landwirtschaftliche Saisonarbeiter sowie zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen, um terroristische Bedrohungen und grenzüberschreitender Kriminalität zu unterbinden, gegeben.

Die Visumsbehörden sollten Nicht-EU-Reisende, die sich aufgrund von Reisebeschränkungen länger in der EU aufhalten müssen als ihnen erlaubt ist, nicht bestrafen. Für Reisende, die sich derzeit mit einem Kurzaufenthaltsvisum im Schengen-Raum aufhalten und gezwungen sind, länger zu bleiben als ihr Visum ihnen erlaubt, können die Mitgliedstaaten das Visum bis zu einem maximalen Aufenthalt von 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen verlängern. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten Inhabern von Kurzaufenthaltsvisa und visumfreien Reisenden, die gezwungen sind, sich länger als 90 Tage innerhalb von 180 Tagen aufzuhalten, ein Visum für den längerfristigen Aufenthalt oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen. Die Mitgliedstaaten werden auch ermutigt, auf Sanktionen gegen Nicht-EU-Reisende zu verzichten, die aufgrund von Reisebeschränkungen nicht rechtzeitig ausreisen können.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_543

EUROPOL WARNT VOR AUSNUTZUNG DER KRISE DURCH KRIMINELLE

Am 27.03.2020 veröffentlichte Europol einen Lagebericht, wie Kriminelle die durch die Corona-Krise entstandene Situation ausnutzten. Während dieser beispiellosen Krise intensivieren die Regierungen in ganz Europa ihre Bemühungen zur Bekämpfung der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus, indem sie verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der öffentlichen Gesundheitssysteme, zum Schutz der Wirtschaft und zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ergreifen. Eine Reihe dieser Maßnahmen hat erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft der schweren und organisierten Kriminalität. Die Kriminellen haben schnell die Gelegenheit ergriffen, die Krise auszunutzen, indem sie ihre Modi operandi angepasst oder neue kriminelle Aktivitäten unternommen haben.

Beispielhaft wurden in folgenden Bereich erhöhte kriminelle Aktivität festgestellt:

Cyberkriminalität

Die Zahl der Cyberangriffe auf Organisationen und Einzelpersonen ist erheblich und wird voraussichtlich noch zunehmen. Zum Beispiel habe die Tschechische Republik über einen Cyberangriff auf das Universitätsklinikum Brunn berichtet, der das Krankenhaus zwang, sein gesamtes IT-Netzwerk abzuschalten, dringende chirurgische Eingriffe zu verschieben und neue Akutpatienten in ein nahegelegenes Krankenhaus umzuleiten.



Betrug

Die Betrüger haben sehr schnell bekannte Betrugsmuster angepasst, um aus den Ängsten und Befürchtungen der Opfer während der gesamten Krise Kapital zu schlagen. Dazu gehören verschiedene Arten von angepassten Versionen von Telefonbetrugssystemen, Versorgungsbetrug und Dekontaminationsbetrug. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Wochen eine große Anzahl neuer oder angepasster Betrugsprogramme entstehen wird, bei denen die Betrüger versuchen werden, die Ängste der Menschen in ganz Europa weiter auszunutzen. Zum Beispiel konzentrierte sich eine von Europol unterstützte Untersuchung auf die Überweisung von 6,6 Mio. € durch ein Unternehmen an ein Unternehmen in Singapur, um Desinfektionsmittel und FFP3/2-Masken zu kaufen. Die Waren wurden nie erhalten.

Organisierte Eigentumsdelikte

Verschiedene Arten von Diebstahlschemen sind von Kriminellen angepasst worden, um die aktuelle Situation auszunutzen. Dazu gehören auch die bekannten Schemen, bei denen sich Vertreter von Behörden als solche ausgeben. Es wird erwartet, dass Geschäftsräume und medizinische Einrichtungen zunehmend zur Zielscheibe organisierter Einbrüche werden. So haben zum Beispiel mehrere EU-Mitgliedstaaten über einen ähnlichen Modus Operandi für Diebstahl berichtet. Die Täter verschaffen sich Zugang zu Privatwohnungen, indem sie sich als medizinisches Personal ausgeben, das Informationsmaterial oder Hygieneprodukte zur Verfügung stellt oder einen „Corona-Test“ durchführt.

Pressemitteilung von Europol (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/how-criminals-profit-covid-19-pandemic>

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/publications-documents/pandemic-profiteering-how-criminals-exploit-covid-19-crisis>

ASYL UND MIGRATION

EUGH-URTEIL IM VERFAHREN GEGEN TSCHECHIEN, UNGARN UND POLEN WEGEN NICHTBETEILIGUNG AN DER UMWERTEILUNG VON FLÜCHTLINGEN

Der EuGH hat mit Urteil vom 02.04.2020 in den Rechtssachen C-715/17, Kommission / Polen, C-718/17, Kommission / Ungarn, und C-719/17, Kommission / Tschechische Republik entschieden, dass Polen, Ungarn und die Tschechische Republik durch ihre Weigerung, den vorläufigen und zeitlich begrenzten obligatorischen Umsiedlungsmechanismus für Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, umzusetzen, gegen ihre Verpflichtungen aus dem Unionsrecht verstoßen haben.



Hintergrund:

In zwei Ratsbeschlüssen vom September 2015 über eine befristete Notverteilungsregelung (2015/1523 und 2015/1601) verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, Personen aus Italien und Griechenland, die internationalen Schutz benötigen, innerhalb der EU umzuverteilen. Nach den Beschlüssen sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle drei Monate verfügbare Plätze zuzusagen, um eine zügige und geordnete Umverteilung zu gewährleisten. Da nach Ansicht der Kommission Polen, Ungarn und die Tschechische Republik ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, hat sie diese drei Mitgliedstaaten vor dem Gerichtshof verklagt. Die Slowakei und Ungarn, die wie die Tschechische Republik und Rumänien im Rat gegen die Annahme des Beschlusses 2015/1601 gestimmt hatten, hatten im Jahr 2015 beim EuGH beantragt, diesen Beschluss für nichtig zu erklären. Mit Urteil vom 06.09.2017 wies der Gerichtshof diese Klagen ab. Die vorläufige obligatorische Regelung zur Umsiedlung von Asylbewerbern trage, so der Gerichtshof, tatsächlich und in verhältnismäßiger Weise dazu bei, dass Griechenland und Italien die Folgen der Flüchtlingskrise von 2015 bewältigen könnten.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest:

- Die Klage der Kommission ist zulässig gewesen, auch wenn die Geltungsdauer der Beschlüsse am 17. bzw. 26.09.2017 abgelaufen war. An der Feststellung des Verstoßes gegen EU-Recht bestünde weiterhin ein sachliches Interesse, weil diese die Grundlage für eine Haftung sein kann, die möglicherweise einen Mitgliedstaat als Folge seiner Pflichtverletzung gegenüber anderen Mitgliedstaaten, der Union oder Einzelnen trifft.
- Art. 72 AEUV verpflichtet die Mitgliedstaaten, nachzuweisen, dass die Inanspruchnahme der in dieser Vorschrift vorgesehenen Ausnahme notwendig ist, damit diese ihre Zuständigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnehmen können. Eine alleinige Berufung auf die Vorschrift zu Zwecken der Generalprävention und ohne Nachweis eines unmittelbaren Zusammenhangs mit einem Einzelfall sei nicht zulässig.
- Eine Berufung darauf, dass die Umsiedlungsbeschlüsse nicht funktionieren würden, könne nicht einseitig von einem Mitgliedstaat entschieden werden.
- Die Verpflichtungen aus den Umsiedlungsbeschlüssen waren von den Mitgliedstaaten unabhängig von sonstigen bilateralen Hilfsleistungen zu erfüllen.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200040de.pdf>

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-715/17>



MITTELMEER-MARINEMISSION „IRINI“ GEHT ZUM 01.04.2020 AN DEN START

Bereits am 17.02.2020 erzielte der Rat eine politische Einigung über die Einleitung einer neuen Operation im Mittelmeer, mit der das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Libyen unter Einsatz luft-, satelliten- und seegestützter Mittel umgesetzt werden soll. Als Nebenaufgaben sollte diese Operation zur Umsetzung von Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Verhinderung der illegalen Ausfuhr von Erdöl aus Libyen, zum Kapazitätsaufbau und zur Schulung der libyschen Küstenwache und der libyschen Marine und zur Zerschlagung des Geschäftsmodells der Schleuser- und Menschenhändlernetze beitragen.

Am 31.03.2020 wurde im Rat auch die schriftliche Zustimmung der Mitgliedstaaten erzielt. Die neue Mittelmeer-Marinemission IRINI konnte somit am 01.04.2020 starten und damit nahtlos die bisherige Operation EUNAVFOR MED SOPHIA ablösen. IRINI (griechisch für Frieden) wird von Konteradmiral *Fabio Agostini* als EU-Operationskommandeur geleitet, und ihr Hauptquartier in Rom, Italien, haben. IRINI ist zunächst auf ein Jahr, bis 31.03.2021, befristet (siehe weiteren Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/31/eu-launches-operation-irini-to-enforce-libya-arms-embargo/>

Beschluss des Rates vom 25.03.2020:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6414-2020-INIT/de/pdf>

DATENSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Am 01.04.2020 veröffentlichte die Kommission ihren Fahrplan zur Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die gemäß Art. 97 der Verordnung zwei Jahre nach Inkrafttreten erfolgen soll. Rückmeldungen zu dem Fahrplan sind noch bis zum 29.04.2020 möglich. Eine weitangelegte öffentliche Konsultation soll es nicht geben. Die Informationen, die dem Bericht zugrunde liegen, werden vor allem durch den Standpunkt des Rates, den Beitrag des Europäischen Parlaments, die Antworten auf den detaillierten Fragebogen, der an die Datenschutzbehörden und den Europäischen Datenschutzausschuss geschickt wurde sowie die Antworten auf den detaillierten Fragebogen, der an die Mitglieder der Multi-Stakeholder-Gruppe geschickt wurde, gesammelt.

Ziel des Berichts ist es, mögliche Probleme bei der Anwendung der DSGVO zu identifizieren. Wie in Art. 97 gefordert, wird er insbesondere die Frage der internationalen Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Kapitel V) unter besonderer Berücksichtigung bestehender Angemessenheitsentscheidungen



sowie den Kooperations- und Kohärenzmechanismus zwischen den nationalen Datenschutzbehörden (Kapitel VII) behandeln.

Fahrplan und Rückmeldung geben (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12322-Report-on-the-application-of-the-General-Data-Protection-Regulation>

Standpunkt des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14994-2019-REV-2/de/pdf>

VISAPOLITIK

KOMMISSION BERICHTET ÜBER DEN EU-GEGENSEITIGKEITSMCHANISMUS AUF DEM GEBIET DER VISAPOLITIK

Am 23.03.2020 berichtete die Kommission über die Fortschritte bei der Verwirklichung der vollständigen Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht mit den USA. Der EU-Gegenseitigkeitsmechanismus sei eingerichtet worden, um die Visumpolitik der EU zu unterstützen – Drittländer, deren Staatsangehörige von der Visumpflicht befreit sind, sollen im Zuge der Gegenseitigkeit auch den Staatsangehörigen aller EU-Mitgliedstaaten Visumfreiheit gewähren. Die Kommission hat bereits mehrere Berichte zur Bewertung der Situation vorgelegt, zuletzt im Dezember 2018 (EB 01/19).

Die Kommission weist darauf hin, dass die Mitteilung in einer Zeit erfolgt, in der viele Länder immer mehr visumbezogene Maßnahmen zur Bekämpfung der globalen Pandemie COVID-19 ergreifen. Die Einreisebeschränkungen in den USA würden jedoch auf physische Anwesenheit in den betreffenden Gebieten und nicht auf der Nationalität der Reisenden beruhen und sei daher nicht mit der Gegenseitigkeit der Visa verbunden. So außergewöhnlich die Zeiten in Bezug auf die Umsetzung der Visumpolitik weltweit auch sein mögen, hält es die Kommission nach wie vor für wichtig, in der vorliegenden Mitteilung über die im Berichtszeitraum, insbesondere im Laufe des Jahres 2019 vor dem Ausbruch der globalen COVID-19-Pandemie, unternommenen Schritte zu berichten, um für alle Mitgliedstaaten eine vollständige Gegenseitigkeit bei der Visumvergabe an die Vereinigten Staaten zu erreichen. Diese Bemühungen werden wieder aufgenommen, sobald sich die derzeitige Ausnahmesituation wieder normalisiert hat.

Seit dem 11.11.2019 können polnische Staatsbürger, ohne ein US-Visum zu beantragen, für bis zu 90 Tage zu touristischen oder geschäftlichen Zwecken in die Vereinigten Staaten reisen. Weiterhin wurden aber vier Mitgliedstaaten (Kroatien, Zypern, Rumänien und Bulgarien) nicht in das amerikanische Programm für visumfreies Reisen („Visa Waiver Program“) aufgenommen. Als Kriterium für die Aufnahme dieser Länder ist unter anderem eine Ablehnungsquote bei Visaanträge von höchstens 3 % entscheidend. Diese lag insbesondere bei Rumänien mit 9,11 % sowie Bulgarien mit 9,75 % für das Jahr 2019 noch deutlich darüber, verzeichnete jedoch einen deutlichen Rückgang zu Vorjahren. Zypern konnte als einziger Mitgliedstaat unter



dem Schwellenwert von 3 % bleiben. Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine Befreiung von der Visumpflicht ist die Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Kriminalität und Terrorismus: Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Zypern haben Abkommen über die Verhütung und Bekämpfung schwerer Kriminalität mit den USA unterzeichnet und ratifiziert. Diese müssen jedoch nun auch vollständig umgesetzt werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_512

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20200323_com-2020-119-communication_en.pdf

UNIONSBÜRGERSCHAFT

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT EINBÜRGERUNGSBERICHT FÜR DAS JAHR 2018

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlichte am 06.03.2019 seinen Einbürgerungsbericht für das Jahr 2018. Etwa 670.000 Menschen erwarben 2018 die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) – 2017 waren es noch 700.600. Nur 13 % davon stammten aus einem anderen Mitgliedstaat der EU. Die zahlenmäßig größte Gruppe an in der EU eingebürgerten Personen stellten die Bürger Marokkos dar. Von den insgesamt 67.200 eingebürgerten Marokkanern erlangten 84 % die Staatsbürgerschaft von entweder Italien, Spanien oder Frankreich. Bürger aus Albanien (47.400) und der Türkei (28.400) bildeten die zweit- und drittgrößte Gruppe an in der in EU-Mitgliedstaaten eingebürgerten Personen. Von allen eingebürgerten Türken in der EU erhielten über 59 % die deutsche Staatsbürgerschaft. Insgesamt bürgerte Deutschland im betrachteten Zeitraum 116.750 Personen ein (+ 1 % zu 2017). 20,7 % der Antragsteller stammten dabei aus der Türkei, 5,4 % aus Großbritannien und 5,3 % aus Polen. Rumänen (21.500), Polen (13.900) und Italiener (8.100) bildeten die drei größten Gruppen an EU-Bürgern, die die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates erhielten.

Luxemburg und Spanien vergaben im Vergleich zum Vorjahr beide knapp 40 % mehr Staatsbürgerschaften als noch 2017, womit sie zu jener Hälfte der Mitgliedstaaten zählen, die mehr Staatsbürgerschaften vergaben als im Vorjahreszeitraum. Den deutlichsten Rückgang an vergebenen Staatsbürgerschaften verzeichnete dagegen Dänemark mit einem Minus von 61 %. Schweden und Rumänien hatten darüber hinaus die höchste Einbürgerungsrate. Dabei ist die Einbürgerungsrate das Verhältnis von ausländischen Personen, die im Verlauf des Jahres die Staatsbürgerschaft erhalten haben, zur Gesamtzahl aller im Land lebenden Ausländer. In Schweden wurden 7,2 Staatsbürgerschaften pro 100 ausländischer Bewohner vergeben, in Rumänien betrug die Rate 2018 5,6 %.



Pressemitteilung von Eurostat (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10624889/3-30032020-AP-EN.pdf/03fb2386-c585-05f3-5721-ba3536152007>

Vollständiger Bericht von Eurostat (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Acquisition_of_citizenship_statistics



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

COVID-19

ERGEBNISSE DER INFORMELLEN VIDEOKONFERENZ DER EU-VERKEHRSMINISTER

Am 18.03.2020 fand eine informelle Videokonferenz der EU-Verkehrsminister zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Verkehrssektor statt. Die Teilnehmer forderten ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen bei der Versorgung der Bevölkerung. Daneben müsse der freie Warenverkehr zur Sicherstellung der Lieferketten aufrechterhalten werden. Hierfür wollen die Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission eine nationale Kontaktperson benennen. EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* wies auf die Leitlinien zu Grenzkontrollen (EB 05/20) und zur Gewährleistung des Warenverkehrs in der EU hin (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Insbesondere die Einrichtung schneller Fahrspuren („green lanes“) an Grenzübergängen solle die Transportzeiten mit lebensnotwendigen Gütern und Medikamenten verkürzen. Darüber hinaus sollen Ausnahmen bei den Lenk- und Ruhezeiten für Lkw-Fahrer angewandt sowie Beschränkungen wie Wochenendfahrverbote aufgehoben werden. Darüber hinaus wurde eine Lockerung der Beihilferegulungen insbesondere für die Luftfahrtindustrie begrüßt. Ferner müssten auch die Zeitpläne für Infrastrukturprojekte in den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V), z. B. Brenner-Basistunnel, neu evaluiert werden. Der nächste formelle Verkehrsrat findet voraussichtlich am 04.06.2020 statt.

Pressemitteilung der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=219>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DES WARENVERKEHRS IN DER EU

Am 23.03.2020 hat die Kommission Leitlinien zur Gewährleistung des Warenverkehrs in der EU veröffentlicht. Diese sollen die praktische Umsetzung der Leitlinien für Grenzkontrollen vom 16.03.2020 unterstützen (EB 05/20). Nach Ansicht der Kommission müssen Transporte für die Grundversorgung Vorrang im Verkehrssystem haben („grüne Fahrspuren“). Kontrollmaßnahmen dürfen den Warenfluss, insbesondere die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten, nicht gefährden und nicht länger als 15 Min. dauern. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, alle Übergangsstellen an Binnengrenzen innerhalb des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) für „grüne Fahrspuren“ zu benennen.

Zudem sollen alle derzeit geltenden Straßenverkehrsbeschränkungen vorübergehend ausgesetzt werden. Für den Personenverkehr wird die Einrichtung sicherer Transit-Korridore für Rückreisen in die jeweiligen



Heimatländer vorgeschlagen. Ferner schlägt die Kommission für alle Arbeitskräfte im internationalen Verkehrswesen ohne Krankheitssymptome eine Aussetzung der Reisebeschränkungen vor. International anerkannte Bescheinigungen der beruflichen Befähigung sollten als Tätigkeitsnachweis als ausreichend angesehen werden. Diese Grundsätze können bei Bedarf auch auf Staatsangehörige von Drittstaaten angewandt werden, um den freien Warenverkehr in der EU sicherzustellen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_510

Leitlinien zur Gewährleistung des Warenverkehrs in der EU (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/2020-03-23-communication-green-lanes_en.pdf

Leitlinien für das Grenzmanagement (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20200316_covid-19-guidelines-for-border-management.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DES WARENVERKEHRS AUF DEM LUFTWEG

Am 26.03.2020 hat die Kommission Leitlinien zur Gewährleistung des Warenverkehrs auf dem Luftweg veröffentlicht. Bereits am 23.03.2020 wurden Leitlinien zur praktischen Umsetzung der Leitlinien für Grenzkontrollen vom 16.03.2020 für den Straßengüterverkehr vorgelegt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, befristete Verkehrsrechte für zusätzlichen Frachtbetrieb aus Ländern außerhalb der EU zu gewähren sowie Nachtflugverbote bzw. zeitlichen Beschränkungen an Flughäfen für den wesentlichen Luftfrachtbetrieb vorübergehend aufzuheben und den Einsatz von Passagierflugzeugen für Luftfracht zu erleichtern. Die Maßnahmen werden auf die Dauer der Coronavirus-Krise befristet.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_533

Leitlinien zum Warenverkehr auf dem Luftweg (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/c20202010_en.pdf

Leitlinien zum Straßengüterverkehr vom 23.03.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/2020-03-23-communication-green-lanes_en.pdf

Leitlinien für das Grenzmanagement vom 16.03.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20200316_covid-19-guidelines-for-border-management.pdf



RAT VERABSCHIEDET DIE AUSSETZUNG DER REGELN FÜR ZEITNISCHEN AUF FLUGHÄFEN IN DER EU

Am 30.03.2020 hat der Rat die Aussetzung der Regeln für Zeitnischen auf Flughäfen in der EU formal verabschiedet. Bereits am 20.03.2020 hatte der Rat und am 26.03.2020 das Europäische Parlament (EP) einen Standpunkt hierzu gefasst. Die EU wird die Regeln für Zeitnischen auf Flughäfen, aufgrund derer die Fluggesellschaften dazu verpflichtet sind, mindestens 80 % ihrer Zeitnischen für Starts und Landungen zu bedienen, um sie für das folgende Jahr behalten zu können, vom 01.03. - 24.10.2020 („use it or lose it“-Regel) aussetzen. Zudem soll die Ausnahme rückwirkend vom 23.01. - 29.02.2020 für Flüge zwischen der EU und China bzw. Hongkong gelten. Ziel der Maßnahme ist es, Leerflüge sowohl aus wirtschaftlicher als auch ökologischer Sicht zu vermeiden. Die Kommission wird die Entwicklung der Lage beobachten und bis zum 15.09.2020 darüber Bericht erstatten. Die Änderungsverordnung soll am 31.03.2020 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/30/covid-19-eu-adopts-slot-waiver-to-help-airlines/>

Pressemitteilung des EP vom 26.03.2020:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200325IPR75811/covid-19-parlament-billigt-entscheidende-eu-unterstuetzungsmassnahmen>

Änderung der EU-Flughafenzeitnischenverordnung (EWG) Nr. 95/93:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-4-2020-INIT/de/pdf>

EU-Flughafenzeitnischenverordnung (EWG) Nr. 95/93:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31993R0095&from=GA>

RAT LEGT VERABSCHIEDUNG DER REFORM DER ARBEITS- UND WETTBEWERBSBEDINGUNGEN IM STRAßENGÜTERVERKEHR ZUNÄCHST AUF EIS

Am 24.03.2020 hat der Rat aufgrund der aktuellen COVID-19-Krise die Einigung zur Reform der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr aus dem ersten Mobilitätspaket auf Eis gelegt. Noch am 20.02.2020 bestätigte der Rat die vorläufige Einigung der Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament (EP), dem Rat und der Kommission (EB 04/20). Um die Versorgung der Bevölkerung in der Krise zu gewährleisten, hat die Kommission neue Richtlinien für den freien Warenverkehr vorgelegt und Ausnahmeregelungen für die Lenk und Ruhezeiten bei Lkw-Transporten bestätigt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Ferner möchte die Kommission die Auswirkungen der regelmäßigen Rückkehrpflicht der Fahrzeuge in den Heimatstaat im Zusammenhang mit dem Europäischen „Green Deal“ für mehr Klimaschutz prüfen. Die formale Bestätigung durch das Plenum des EP musste durch die COVID-19-Krise ebenfalls verschoben werden (siehe weiteren Beitrag des StMAS in diesem EB).



Tagung des Rates am 24.03.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2020/03/24/>

Ergebnisse der Ratstagung vom 20.02.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/42661/st06198-en20.pdf>

LUFTVERKEHR

KOMMISSION STARTET BEFRAGUNG ZUM FAHRPLAN ZUR ENTWICKLUNG ALTERNATIVER KRAFTSTOFFE IM LUFTVERKEHR

Am 24.03.2020 hat die Kommission eine Befragung zum Fahrplan zur Entwicklung alternativer Kraftstoffe im Luftverkehr gestartet. Bis zum 21.04.2020 erhalten Interessenträger Gelegenheit, sich online hierzu zu äußern. Im Sinne des „Green Deals“ soll die Initiative zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Luftverkehr durch alternative Kraftstoffe beitragen. Im Laufe des Jahres ist auch eine öffentliche Konsultation geplant. Die Kommission möchte einen Vorschlag für eine Verordnung im vierten Quartal 2020 vorlegen.

Ankündigung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12303-ReFuelEU-Aviation-Sustainable-Aviation-Fuels>

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION STARTET BEFRAGUNG ZUM VORSCHLAG EINES EUROPÄISCHEN JAHR DER SCHIENE 2021

Am 04.03.2020 hat die Kommission eine Befragung zum Vorschlag eines Europäischen Jahrs der Schiene 2021 gestartet (EB 05/20). Bis zum 04.05.2020 erhalten Interessenträger Gelegenheit, sich online hierzu zu äußern. Im Sinne des „Green Deals“ soll die Initiative die Verlagerung von Verkehrsströmen auf den Verkehrsträger Schiene fördern. Mit Hilfe von Informationsveranstaltungen soll im Jahr 2021 die Schiene als ein nachhaltiger, innovativer und sicherer Verkehrsträger beworben werden. Hierfür stehen rund 8 Mio. € zur Verfügung. Der Vorschlag muss noch vom Europäischen Parlament und Rat angenommen werden.

Ankündigung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12234-European-Year-of-Rail-2021->

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/com20200078.pdf>



BAUEN UND WOHNEN

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ZAHLEN ZUR PRODUKTION IM BAUGEWERBE FÜR JANUAR 2020 IN DER EU

Am 19.03.2020 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Januar 2020 veröffentlicht (EB 04/20). Danach stieg diese in der EU-27 gegenüber Januar 2019 um 6,2 %. Die Bautätigkeit nahm im Tiefbau um 11,5 % und im Hochbau um 5,3 % zu. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe verzeichneten Rumänien (+47,8 %), Belgien (+12,9 %) und Deutschland (+12,0 %). Laut dem Statistischen Bundesamt habe das Bauhauptgewerbe in Deutschland mit rund 6,4 Mrd. € das beste je gemessene Neugeschäft in einem Januar erzielt. Rückgänge wurden lediglich in Spanien (-4,4 %) und Ungarn (-2,4 %) registriert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10565740/4-19032020-AP-DE.pdf/4a2dffdf-de16-9d50-29ac-8a32e33bd0a9>

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_109_441.html;jsessionid=DCA81BB6B6B819E764EB1F4152CB7595.internet712



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT (EUSTA): ERNENNUNG DES KOLLEGIUMS VERZÖGERT SICH; KOMMISSION STOCKT MITTEL AUF

Das Treffen des Auswahlausschusses, der am 13.03.2020 zusammenkommen sollte, um nachnominierte Kandidaten für das Amt des Europäischen Staatsanwalts zu befragen, musste aufgrund der Coronakrise verschoben werden. Damit verzögert sich die Ernennung des Kollegiums der Europäischen Staatsanwälte. Ursprünglich war die Arbeitsaufnahme der EuStA für November 2020 geplant.

In dem Entwurf des Berichtigungshaushalts, den die Kommission am 27.03.2020 vorlegte, ist eine Mittelaufstockung für die EuStA um 3,3 Mio. € für Personal und IT-Ausrüstung vorgesehen. Damit kommt die Kommission einer Forderung der EU-Generalstaatsanwältin *Kövesi* nach (EB 03/20). Das Europäische Parlament und der Rat müssen der vorgeschlagenen Haushaltsänderung noch zustimmen, damit sie wirksam werden (siehe zum Berichtigungshaushalt auch Beitrag des StMF in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission zum Berichtigungshaushaltsplan 2020:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_535

KOMMISSION STARTET KONSULTATIONEN ZUM JÄHRLICHEN RECHTSSTAATSBERICHT

Die Kommission leitete am 24.03.2020 öffentliche Konsultationen zu ihrem jährlichen Rechtsstaatsbericht ein, der erstmals in der zweiten Jahreshälfte 2020 veröffentlicht werden soll und jeden Mitgliedstaat einbezieht (EB 15/19). Dieser Bericht könnte dann als Grundlage für den Dialog mit Europäischem Parlament und Rat (z. B. mit dem Ergebnis von Ratsbeschlüssen oder Ratsschlussfolgerungen zur Rechtsstaatlichkeit) dienen. Der Bericht soll folgende Bereiche umfassen:

- Justizwesen,
- Korruptionsbekämpfung,
- Medienpluralismus,
- Institutionelle „Checks and Balances“.

Die Kommission wird den Bericht in eigener Verantwortung abfassen, strebt aber eine Einbindung der Mitgliedstaaten an. Mit den jetzt gestarteten Konsultationen soll zudem die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Als Zielgruppe genannt werden Organisationen, die sich mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit, der



Korruptionsbekämpfung oder Medienpluralismus befassen, wie beispielsweise Richter- oder Journalistenverbände. Die Konsultationen laufen noch bis 04.05.2020.

Konsultationen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-report_en.

EUGH URTEILT ZU WIDERRUFSBELEHRUNG IN VERBRAUCHERKREDITVERTRÄGEN

Am 26.03.2020 urteilte der EuGH (Rs. C-66/19), dass Verbraucherkreditverträge in klarer und prägnanter Form die Modalitäten für die Berechnung der Widerrufsfrist angeben müssen. Es reicht nicht aus, dass der Vertrag hinsichtlich der Pflichtangaben, deren Erteilung an den Verbraucher für den Beginn der Widerrufsfrist maßgeblich ist, auf eine nationale Vorschrift verweist, die selbst auf weitere nationale Rechtsvorschriften verweist (sog. Kaskadenverweisung).

In dem Verfahren ging es um einen 2012 abgeschlossenen Kreditvertrag, in dem vorgesehen war, dass die 14-tägige Widerrufsfrist dann beginnt, wenn der Kreditnehmer alle Pflichtangaben erhalten hat. Diese Angaben wurden in dem Vertrag nicht aufgeführt, sondern es wurde lediglich auf eine deutsche Rechtsvorschrift verwiesen, die wiederum auf weitere nationale Regelungen verwies. Der EuGH stellte nun fest, dass eine „Kaskadenverweisung“ wie in dem strittigen Vertrag unvereinbar mit der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge (2008/48/EG) ist.

Das Urteil widerspricht damit der BGH-Rechtsprechung zur Widerrufsbelehrung bei Verbraucherkreditverträgen. Der BGH hatte am 22.11.2016 - XI ZR 434/15 - geurteilt, dass eine Widerrufsinformation wie in dem vorliegenden Fall inhaltlich klar und verständlich sei, ohne die Frage damals dem EuGH vorzulegen.

Pressemitteilung des EuGH vom 26.03.2020:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-03/cp200036de.pdf>

Urteilstext EuGH vom 26.03.2020:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224723&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1110067>

Urteilstext BGH vom 22.11.2016:

<https://beck->

[online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fzeits%2Fnjw%2F2017%2Fcont%2Fnjw.2017.1306.1.htm&pos=1&hlwords=on](https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fzeits%2Fnjw%2F2017%2Fcont%2Fnjw.2017.1306.1.htm&pos=1&hlwords=on)



EUGH: VORABENTSCHEIDUNGSERSUCHEN ZU POLNISCHEM DISZIPLINARRECHT FÜR RICHTER UNZULÄSSIG/ VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN NOCH ANHÄNGIG

Am 26.03.2020 urteilte der EuGH, dass die beide Vorabentscheidungsersuchen von polnischen Gerichten betreffend das polnische Disziplinarrecht für Richter (verbundene Rs. C-558/18, C-563/18) unzulässig sind. Damit folgte der EuGH dem Schlussantrag des Generalanwalts vom 24.09.2019.

Im Zuge der im April 2018 in Kraft getretenen polnischen Justizreform wurde u. a. das Disziplinarverfahren gegen Richter geändert. Danach

- können Richter an ordentlichen Gerichten wegen des Inhalts ihrer richterlichen Entscheidungen, einschließlich ihrer Entscheidung, den EuGH um Vorabentscheidungen zu ersuchen, disziplinarrechtlich verfolgt werden;
- bestehen die Disziplinarkammern des Obersten Gerichts aus Richtern, die vom Landesrat für Gerichtswesen ausgewählt wurden;
- wird der Präsident der Disziplinarkammer ermächtigt, für ein konkretes Verfahren gegen einen ordentlichen Richter das Disziplinargericht erster Instanz ad hoc und nach fast freiem Ermessen zu bestimmen;
- ist nicht länger garantiert, dass die Disziplinarsachen innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet werden.

Die beiden vorliegenden polnischen Gerichte äußern die Befürchtung, dass gegen sie wegen ihrer anstehenden Entscheidungen Disziplinarverfahren eingeleitet werden könnten.

Der EuGH entschied nun, dass die vorgelegten Fragen keine Auslegung des Unionsrechts betreffen, die für die Entscheidungsfindung in den genannten Rechtssachen objektiv erforderlich wäre. Vielmehr seien sie allgemeiner Natur. Dennoch wies der EuGH explizit auch darauf hin, dass der Umstand, dass ein nationaler Richter eine Vorlagefrage gestellt hat, die sich als unzulässig erweist, nicht zu Disziplinarverfahren gegen ihn führen kann.

Ein Vertragsverletzungsverfahren der Kommission (Rs. C-791/19) vom 25.10.2019 – ebenfalls zum polnischen Disziplinarrecht für Richter – ist noch anhängig. Die Europäische Kommission beantragte hierzu am 15.01.2020 den Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Aussetzung der Tätigkeit der polnischen Disziplinarkammer. Eine Entscheidung des EuGH hierzu steht noch aus.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-03/cp200035de.pdf>

Entscheidung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224729&pageIndex=0&doclang=DE&mode=r>



[eq&dir=&occ=first&part=1&cid=923972](#)

Klageschrift der Kommission in Rs. C-791/19:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=221358&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=600721>

Pressemitteilung der Kommission vom 10.10.2019 zur Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Polen: https://ec.europa.eu/germany/news/20191010-polen-eugh_de

UNGARN VERABSCHIEDET UMSTRITTENES NOTSTANDSGESETZ

Das ungarische Parlament billigte 30.03.2020 mit der Zwei-Drittel-Mehrheit der Regierungsparteien ein umstrittenes Notstandsgesetz, das der Regierung ermöglicht, während des derzeitigen Ausnahmezustands per Dekret für zunächst unbegrenzte Zeit und ohne parlamentarische Kontrolle zu regieren. Bereits vor der Abstimmung im ungarischen Parlament äußerte sich der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten des Europäischen Parlaments besorgt und forderte die Kommission auf, zu prüfen, ob es den in Art. 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Werten entspricht. Am 31.03.2020 erklärte Kommissionspräsidentin *von der Leyen*, dass die Kommission die Anwendung der Notfallmaßnahmen in allen Mitgliedstaaten überwachen werde. Die Notfallmaßnahmen müssen sich auf das Notwendige beschränken und strikt verhältnismäßig sein. Sie dürfen nicht unbegrenzt andauern.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 24.03.2020:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200324IPR75702/gefahrenzustand-in-ungarn-ep-setzt-sich-fur-demokratie-ein>.

Pressemitteilung der Kommissionpräsidentin vom 31.03.2020:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200331-grundwerte-auch-bei-notmassnahmen-coronakrise_de



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

COVID-19

CORONAVIRUS: GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLE DER KOMMISSION ENTWICKELT NEUES KONTROLLMATERIAL FÜR SICHERE CORONAVIRUS-TESTS

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (Joint Research Centre, JRC) hat ein neues Kontrollmaterial entwickelt, mit dessen Hilfe Labors das Funktionieren ihrer Coronavirus-Tests überprüfen und falsche Negativbefunde vermeiden können. Der Mangel an solchen positiven Kontrollmaterialien sei bislang eine der größten Herausforderungen für die Zuverlässigkeit der Test auf das Coronavirus gewesen. Es stünden jetzt 3.000 Proben dieses Materials zur Verfügung, wobei jede für die Überprüfung von 20.000 Tests ausreiche. Damit könnten also bis zu 60 Mio. Tests in der gesamten EU überprüft werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200401-sichere-coronavirus-tests_de

CORONAVIRUS: KOMMISSION STARTET KAMPAGNE #CREATIVEEUROPEATHOME

Die Kommission hat am 26.03.2020 die Social Media-Kampagne #CreativeEuropeAtHome gestartet. In der Corona-Krise, die das öffentlich kulturelle Leben in ganz Europa zum Erliegen gebracht hat, soll damit Kunst und Kultur am Leben erhalten und den europäischen Bürgern, die derzeit auf ihre Häuser und Wohnungen beschränkt sind, ermöglicht werden, kulturelle Angebote über das Internet wahrzunehmen. Förderempfänger des Programms „Kreatives Europa“ sind dazu aufgerufen, ihre kulturellen Darbietungen über die Plattformen Facebook, Twitter und Instagram einem breiten Publikum zu öffnen. Damit will die Kommission die Bemühungen zur Hervorhebung großartiger kultureller Aktivitäten im Internet zusammenfassen.

Pressemitteilung Kreatives Europa:

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/content/share-your-art-home_en

ERGÄNZUNG DES AKTUELLEN ARBEITSPROGRAMMS VON HORIZONT 2020

Die Kommission hat eine Ergänzung des laufenden Arbeitsprogramms für 2020 des Rahmenprogramms Horizont 2020 verabschiedet, um zum einen mehr Mittel für diesjährige Prioritäten der Kommission



bereitzustellen und zum anderen dringend benötigte Forschungs- und Innovationsprojekte im Zusammenhang mit Covid-19 zu fördern.

Die Nachjustierung umfasst den bereits Anfang März durchgeführten „Emergency Call“ zur Bekämpfung von Covid-19, der zur Förderung von 17 Forschungsprojekten mit insgesamt 47,5 Mio. € führte. 136 Forschungsteams aus ganz Europa und darüber hinaus arbeiten bereits an der Entwicklung von Impfstoffen, neuen Behandlungen, diagnostischen Tests und medizinischen Systemen zur Verhinderung der Ausbreitung der Krankheit (EB 05/20). Inzwischen wurde ein von einem irischen Unternehmen koordiniertes Forschungsnetzwerk als 18. Projekt in diese Förderlinie aufgenommen, das schnelle molekulare Diagnosetests für das Coronavirus entwickelt. Das Volumen der Förderlinie erhöht sich damit auf 48,5 Mio. €.

Des Weiteren werden durch das ergänzte Arbeitsprogramm mehr als 350 Mio. € für kleine und mittelständische Unternehmen bereitgestellt, die bahnbrechende Innovationen für ein oder mehrere Ziele des Green Deal entwickeln. Die Unternehmen können eine Zuschussfinanzierung von jeweils bis zu 2,5 Mio. € und eine zusätzliche Kapitalbeteiligung von bis zu 15 Mio. € beantragen.

Die Ergänzung umfasst daneben auch gezielte Maßnahmen für die Förderung weiblicher Innovatoren im Rahmen des Pilotprojekts EIC-Accelerator. Die Kommission will sicherstellen, dass mindestens 25 % der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und der Start-ups, die zur letzten Interviewphase des Auswahlverfahrens zum EIC-Accelerator eingeladen werden, von Frauen geleitet oder mit Frauen in gleichwertigen Position besetzt sind.

Das ergänzte Arbeitsprogramm stärkt schließlich die Forschungs- und Innovationsdimension der Initiative „European Universities“, die unter dem Förderprogramm Erasmus+ mit zwei Pilotausschreibungen gestartet wurde. Durch die Unterstützung von Horizont 2020 in Höhe von insgesamt 103 Mio. € erhofft man sich dabei Synergien zwischen dem künftigen Programm Horizont Europa und den Programmen unter Erasmus+.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/commission-approves-horizon-2020-support-coronavirus-research-and-innovation-2020-mar-25_de

Übersicht der Forschungsinitiativen der Kommission im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/research-area/health-research-and-innovation/coronavirus-research_de#actions

Übersicht der geförderten Corona-Forschungsprojekte im Rahmen des „Emergency Call“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_cv-projects-1.pdf



Mitteilung der Kommission zum 18. Forschungsprojekt zur „Corona-Forschung“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/emergency-coronavirus-research-commission-selects-18th-project-develop-rapid-diagnostics-2020-mar-31_en

Mitteilung der Kommission zum Green Deal Call (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/eu350-million-proposed-support-green-deal-innovators-across-europe-2020-mar-03_en

EUROPÄISCHER FORSCHUNGSRAT (ERC) VERGIBT DIE DIESJÄHRIGEN ADVANCED GRANTS - ZEHN DER PREISTRÄGER FORSCHEN IN BAYERN

Am 31.03.2020 hat der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) 185 Trägerinnen und Träger der alljährlich vergebenen „Advanced Grants“ bekanntgegeben.

Mit den Advanced Grants erhalten etablierte Spitzenforscherinnen und -forscher und ihre Teams jeweils 2,5 Mio. € (in Einzelfällen aufstockbar auf bis zu 3,5 Mio. €) aus dem Haushalt von Horizont 2020, um ihre exzellenten Projekte der Grundlagenforschung voranzutreiben. Man geht davon aus, dass die Förderungen europaweit etwa 1800 neue Arbeitsplätze im wissenschaftlichen Bereich schaffen werden. Das erfolgreichste Teilnehmerland ist Deutschland mit 35 Förderbewilligungen, vor dem Vereinigten Königreich (34) und Frankreich (21).

Von den 35 deutschen Grants gehen zehn an folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an bayerischen Universitäten und Forschungseinrichtungen forschen: *Roland Beckmann, Klaus Dolag, Gregg Mitman, Silke Robatzek* (alle LMU München), *Daniel Cremers, Mathias Drton* (beide TU München), *Peter Hommelhoff* (FAU Erlangen-Nürnberg), *Marcus Conrad, Magdalena Götz* (beide Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt) und *Rüdiger Klein* (Max-Planck-Institut für Neurobiologie, Martinsried).

Die Ausschreibung für die nächste Runde an „ERC Advanced Grants“ läuft vom 14.05. bis 26.08.2020.

Pressemitteilung des ERC (in englischer Sprache):

<https://erc.europa.eu/news/erc-2019-advanced-grants-results>

Gesamtliste der Preisträger:

<https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc-2019-adg-results-all-domains.pdf>

Statistische Daten:

<https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc-2019-adg-statistics.pdf>



KOMMISSION VERGIBT ZUSCHLAG ZUR ENTWICKLUNG EINER FREI ZUGÄNGLICHEN PLATTFORM FÜR WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN UNTER HORIZONT 2020 UND HORIZONT EUROPA

Die Kommission hat den Zuschlag zur Errichtung einer kostenlosen und frei zugänglichen Publikationsplattform „Open Research Europe“ an ein privatwirtschaftliches Konsortium vergeben.

Forschungsarbeiten, die aus von Horizont 2020 und Horizont Europa finanzierten Projekten stammen und deshalb nach den Bedingungen der europäischen Förderung im Grundsatz frei zugänglich veröffentlicht werden müssen, können auf der Plattform kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Plattform wird ein von Experten überprüfter Veröffentlichungsdienst (Peer Review) sein, der die Geförderten dabei unterstützt, ihre Forschungsergebnisse während ihres Projekts oder nach dessen Ende frei zugänglich zu veröffentlichen. Die Plattform soll unter den höchsten wissenschaftlichen Standards betrieben werden und über einen wissenschaftlichen Beirat verfügen, der die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen steuern soll.

Ab Herbst 2020 ist es möglich, Publikationen, die von Horizont 2020 finanziert werden, einzureichen. Der offizielle Start ist sodann für Anfang 2021 geplant.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/news/european-commission-awards-contract-setting-open-access-publishing-platform-2020-mar-20_de



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

COVID-19

CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT VORÜBERGEHENDES EU-WEITES SYSTEM ZUR BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG VOR

Am 02.04.2020 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für einen neuen, EU-weiten Finanzmechanismus namens SURE („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“). Nach dem Verordnungsentwurf der Kommission soll SURE mit insgesamt bis zu 100 Mrd. € die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung vorübergehender Kurzarbeit unterstützen, wenn europäischen Unternehmen durch weniger Aufträge erhebliche Probleme entstehen. Dies soll im Ergebnis die Sozialsysteme der Mitgliedstaaten unterstützen und eine Steigerung der Arbeitslosenzahl dämpfen.

Das neue EU-System zur Beschäftigungssicherung soll laut Kommission sicherstellen, dass Arbeitsplätze durch Einkommensunterstützung erhalten bleiben. Den Einkommensunterschied aufgrund weniger Arbeit in den Betrieben soll das vorgeschlagene europäische Finanzinstrument SURE ausgleichen. National ähnlich wären die deutsche Kurzarbeit oder das italienische „Cassa Integrazione“-Programm. Die EU soll dabei über die Kommission als Kreditgeber der Mitgliedstaaten fungieren. Die Kommission plant, dass die Mitgliedstaaten im SURE-System freiwillige Garantien stellen, damit die Kommission dann am Kapitalmarkt Schulden von bis zu 100 Mrd. € aufnehmen könnte.

Ein EU-weites System zur Beschäftigungssicherung, z. B. auch durch eine Arbeitslosenrückversicherung, war bereits lange diskutiert worden, bisher ohne Einigung. Das SURE-Instrument hat laut Kommission aber keine Auswirkungen auf die Pläne für eine künftige, dauerhafte Arbeitslosenrückversicherung. Laut Beschäftigungskommissar *Nicolas Schmit* ist es aber jetzt sofort schon an der Zeit zu handeln. Denn die Arbeitslosigkeit nehme zu und auch die Zahl der Menschen in Kurzarbeit oder technischer Arbeitslosigkeit explodiere. Bei ihrer nächsten Tagung am 07.04.2020 könnte die Euro-Gruppe den Kommissionsvorschlag als eine der Optionen zur Krisenbewältigung erörtern.

Mitteilung der Kommission zum EU-weitem Instrument zur Beschäftigungssicherung SURE vom 02.04.2020:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_582

Verordnungsentwurf der Kommission für EU-weites Instrument zur Beschäftigungssicherung SURE (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/support_to_mitigate_unemployment_risks_in_an_emergency_sure_0.pdf



CORONAVIRUS: INFORMELLE TAGUNG DES RATES FÜR WIRTSCHAFT UND FINANZEN AM 23.03.2020 ZU WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN SOWIE STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Nachfolgend zur Euro-Gruppe am 16.03.2020 (EB 05/20) diskutierten am 23.03.2020 die 27 nationalen Finanzminister telefonisch ebenfalls insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und beschlossen die Aktivierung der sog. Ausweichklausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP). Außerdem erörterten sie das Europäische Semester 2020, also die finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten.

Die Minister bekräftigten ihre Bereitschaft, die unmittelbaren Krisenfolgen koordiniert und entschlossen anzugehen und betonten die enorme Wichtigkeit, der Wirtschaft bei der Erholung zu helfen, sobald die Coronavirus-Pandemie zurückgegangen sei. Zur weiteren, umfassenden SWP-Flexibilisierung stimmten sie mit der Kommission überein, dass die Voraussetzungen für die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel des finanzpolitischen Rahmens der EU, d. h. ein schwerer wirtschaftlicher Abschwung im Euroraum oder der EU insgesamt, zum ersten Mal seit Einführung 2011 erfüllt seien. Durch die Aktivierung der Klausel darf von den normalerweise geltenden SWP-Haushaltsanforderungen abgewichen werden. Hintergrund ist die Einschätzung der Kommission vom 20.03.2020, die erwartete Rezession könnte vergleichbar mit dem Abschwung in der Wirtschaftskrise 2009 sein. Damals war die Wirtschaft in der EU um 4,3 % geschrumpft, im Euroraum um 4,5 %. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für Deutschland 2020 einen Rückgang um 2,8 bis 5,4 %.

Die Kommission stellte den Ministern zudem ihre jüngsten Maßnahmen vor: die Corona-Investitionsinitiative mit u. a. 8 Mrd. € an Kohäsionsmitteln aus Vorfinanzierungen und den flexibleren, befristeten Rechtsrahmen für staatliche Beihilfemaßnahmen. Die Europäische Zentralbank erläuterte ihr am 18.03.2020 bekannt gegebenes Pandemie-Notkaufprogramm in Höhe von 750 Mrd. € .

Die Debatte über weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen gegen die Corona-Krise wurde am 24.03.2020 in der Euro-Gruppe und am 26.03.2020 bei einer Videokonferenz der EU-Staats- und Regierungschefs fortgesetzt (siehe hierzu weitere Beiträge in diesem EB).

Zum Europäischen Semester 2020, der Koordinierung der nationalen Fiskal- und Wirtschaftspolitiken, tauschte sich der informelle Rat auch über die Pandemiefolgen und das weitere Vorgehen aus: Angesichts des hohen Grades an Unsicherheit bei der Quantifizierung der wirtschaftlichen Folgen und der Entwicklung der fiskalischen Reaktionsmaßnahmen hätten die Mitgliedstaaten Schwierigkeiten, verlässliche fiskalische und wirtschaftliche Prognosen abzugeben. Daher kamen Minister und Kommission überein, bei den nächsten Schritten flexibel und pragmatisch vorzugehen.



Erklärung der EU-Finanzminister zum Stabilitäts- und Wachstumspakt vom 23.03.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/23/statement-of-eu-ministers-of-finance-on-the-stability-and-growth-pact-in-light-of-the-covid-19-crisis/>

Webseite zur Telekonferenz der EU-Finanzminister am 23.03.2020:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2020/03/23/>

Mitteilung der Kommission zur Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts vom 20.03.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2_en_act_part1_v3-adopted_text.pdf

EU-HAUSHALT: KOMMISSION ARBEITET AN NEUEM VORSCHLAG FÜR MEHRJÄHRIGEN EU-FINANZRAHMEN 2021 - 2027

Nach deutlich negativen Reaktionen aus Italien zu ihrer jüngsten, zurückhaltenden Äußerung über sog. Corona-Bonds kündigte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am 28.03.2020 die krisenbedingte Überarbeitung des Vorschlags für den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen der Jahre 2021 bis 2027 (MFR) an. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag stammt vom Mai 2018. Der neue MFR-Vorschlag wird laut *von der Leyen* ein Konjunkturpaket einschließen, das den Zusammenhalt in der EU durch Solidarität und Verantwortung sichern werde. Wann er vorliegt, welchen Umfang er hat und ob die auf dem Bruttonationaleinkommen basierende MFR-Ausstattung jetzt noch angemessen ist, ist offen. Kommissions-Chiefsprecher *Eric Mamer* verwies aber darauf, die Präsidentin habe bekräftigt, dass der europäische Grüne Deal und die Digitalisierung zwei Kernelemente auch für „jede intelligente Erholung und jede intelligente Investition“ seien. Die Kommissionsziele, mehr Mittel für die Digitalisierung und den Kampf gegen den Klimawandel, widersprächen daher auch nicht einer Aufbauhilfe für die Wirtschaft.

Nach der Videokonferenz der EU-Staats- und Regierungschefs am 26.03.2020 hatte *von der Leyen* die nationalen Regierungen aufgerufen, ihre MFR-Verhandlungen rasch abzuschließen: Diese Krise zeige, wie wichtig – ja sogar entscheidend – es sei, einen Haushalt zu haben, der komplexe Krisen wie diese bewältigen könne. Dies erfordere einen ehrgeizigen neuen europäischen Haushalt, der die Erholung der Wirtschaft unterstütze und einen Aufschwung ermögliche, sobald die Bedingungen es erlauben würden.

Darüber hinaus arbeitet die Kommission laut *von der Leyen* an der vollständigen Flexibilisierung der bestehenden Förderfonds – wie etwa der Strukturfonds. Dies werde sofortige Unterstützung bringen. Für neue Instrumente sei der Haushaltsspielraum jedoch begrenzt, da der aktuelle MFR für die Jahre 2014 bis 2020 Ende dieses Jahres ausläuft. *Von der Leyen* erklärte auch, sie schließe in diesem Augenblick keine Option im Rahmen des EU-Vertrages aus, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Krise zu bekämpfen. Zur Aussage des bayerischen Ministerpräsidenten *Dr. Markus Söder*, es sei in der Coronakrise „merkwürdig still in Brüssel“, sagte sie, sie habe im Rat der Staats- und Regierungschefs sehr viel Anerkennung erhalten für die



Arbeit der Kommission, übrigens auch aus Deutschland; dies reiche vom Grenzmanagement bis zur kurzfristigen Ermöglichung milliardenschwerer Staatsbeihilfen für Unternehmen.

Erklärung der Kommissionspräsidentin vom 28.03.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_20_554

dpa-Interview der Kommissionspräsidentin vom 28.03.2020:

<http://www.eu-info.de/dpa-europaticker/303056.html>

Zitat von Chefsprecher *Eric Mamer* im Handelsblatt vom 30.03.2020:

<https://www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-eu-kommission-arbeitet-an-neuem-haushaltsplan-2021-2027/25696802.html?ticket=ST-264163-brd0NITpKGXsdAqWPGaR-ap3>

EU-HAUSHALT

EU-HAUSHALT 2020: KOMMISSION SCHLÄGT BERICHTIGUNGEN WEGEN MIGRATION UND CORONAVIRUS-PANDEMIE VOR

Am 27.03.2020 und 02.04.2020 legte die Kommission Entwürfe für zwei Berichtigungshaushalte für das Jahr 2020 vor. Damit soll ein Teil der für dieses Jahr veranschlagten EU-Ausgaben unter Berücksichtigung der aktuellsten Prioritäten neu zugewiesen werden, um die finanziellen Mittel für entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.

Im ersten Berichtigungshaushalt für das Jahr 2020 belaufen sich die von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhungen auf 567,4 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen und auf Zahlungsermächtigungen in Höhe von 77,4 Mio. €, im zweiten auf weitere 3 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 1,53 Mrd. €.

Die beiden Entwürfe sehen insbesondere Folgendes vor: Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sollen zur Unterstützung der Gesundheitssysteme der EU-Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die Krankheit insgesamt zusätzliche 3 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 1,53 Mrd. € bereitgestellt werden. Dabei sollen die Gesamtmittel für die Bevorratung medizinischer Ausrüstung im Rahmen des Programms rescEU (Beatmungsgeräte, Schutzmasken und wesentliche medizinische Geräte) auf 380 Mio. € aufgestockt werden. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten mit 75 Mio. € aus dem EU-Haushalt bei der Rückholung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern unterstützt werden. 3,6 Mio. € soll es für das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten geben, um u. a. die Expertenkapazität angesichts der Coronavirus-Krise zu erhöhen.

350 Mio. € soll Griechenland an finanziellem Beistand für das Migrationsmanagement erhalten – zur Aufstockung der 350 Mio. € Soforthilfe, die schon nach der Zusage von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* während ihres dortigen Besuches am 03.03.2020 zur Verfügung gestellt werden. 100 Mio. € soll die



EU für den Wiederaufbau Albaniens nach dem verheerenden Erdbeben am 26. 11.2019 zur Verfügung stellen, um einen Teil der Gesamtzusage der EU sowie internationaler Geber in Höhe von 1,15 Mrd. € vom 17.02.2020 zu erfüllen.

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSa) soll zusätzliche 3,3 Mio. € zur Aufstockung ihres Haushalts 2020 erhalten. Sie sollen ihr ermöglichen, z. B. schneller qualifiziertes Personal einzustellen und IT-Ausrüstung zu erwerben, um mit der Bearbeitung der ersten Fälle zu beginnen. Zusammen mit der Anfang dieses Jahres mobilisierten Unterstützung der EUSa bei der Fallbearbeitung würden ihre Mittel für 2020 so insgesamt um 48 % erhöht.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen den vorgeschlagenen Haushaltsänderungen nun zustimmen, damit sie wirksam werden.

Kommissionsentwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/draft-amending-budget-no-1-2020_de

Kommissionsentwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/draft-amending-budget-no-2-2020_de

Kommissionswebseite zur Coronavirus-Krisenreaktion:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response_de

STEUER

KOMMISSION: ANHÖRUNGEN ZU DREI FAHRPLÄNEN FÜR REGIONALE STEUERERMÄßIGUNGEN

Für drei Fahrpläne zur Überprüfung von Steuerermäßigungen für lokale Erzeugnisse der französischen Überseeregionen, für lokal hergestellte Likör- und Branntweinerzeugnisse von Madeira und den Azoren sowie für bestimmte lokale Erzeugnisse der Kanarischen Inseln eröffnete die Kommission am 20.03.2020 drei öffentliche Feedback-Verfahren. Für alle drei Fahrpläne sind bis zum 17.04.2020 Rückmeldungen über ein Online-Portal möglich. Die Annahme der Fahrpläne ist für das dritte Quartal 2020 geplant.

Informationen der Kommission zur Anhörung hinsichtlich Steuerermäßigungen für lokale Erzeugnisse der französischen Überseeregionen (auch in deutscher Sprache abrufbar):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12279-Update-of-the-tax-advantage-regime-for-certain-products-produced-in-the-French-outermost-regions->

Informationen der Kommission zur Anhörung hinsichtlich Steuerermäßigungen für lokal hergestellte Likör- und Branntweinerzeugnisse von Madeira und den Azoren (auch in deutscher Sprache abrufbar):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12278-Update-of-the-tax-advantage-regime-for-rum-and-liqueurs-produced-in-the-Portuguese-outermost-regions->



Informationen der Kommission zur Anhörung hinsichtlich Steuerermäßigungen für bestimmte lokale Erzeugnisse der Kanarischen Inseln (auch in deutscher Sprache abrufbar):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12277-Update-of-the-tax-advantage-regime-for-certain-products-produced-in-the-Canary-Islands->

STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION GENEHMIGT STEUERLICHE GEWINNGLÄTTUNG FÜR LAND- UND FORSTWIRTE

Wie das Bundeslandwirtschaftsministerium am 31.03.2020 mitteilte, genehmigte die Kommission nun endgültig die dreijährige einkommensteuerliche Tarifiermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Der EU-beihilferechtlich relevante Steuervorteil für Land- und Forstwirte liegt darin, dass die Tarifiermäßigung bei stark schwankenden Gewinnen zu einer Steuerermäßigung führen kann. Denn es werden gute mit schlechten Jahren ausgeglichen und so die Progressionswirkung abgemildert. Konkret wird die Summe der tatsächlichen tariflichen Einkommensteuerbelastung eines Dreijahreszeitraums mit der Summe einer fiktiven Steuerbelastung verglichen, die sich ergeben hätte, wenn die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in jedem der drei Jahre gleich hoch gewesen wären. Die Tarifiermäßigung erfolgt auf Antrag, ist rückwirkend ab 2016 anwendbar und bis 2022 befristet.

Mitteilung des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Tarifiermäßigung vom 31.03.2020:

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2020/059-tarifgl%C3%A4ttung.html>

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

PRÄSIDENT DER EURO-GRUPPE PLÄDIERT FÜR NEUE INSTRUMENTE ALS ANTWORT AUF DIE CORONA-WIRTSCHAFTSKRISE

In einem Schreiben von Ende März an die übrigen nationalen Finanzminister forderte der Euro-Gruppen-Präsident und portugiesische Finanzminister *Mário Centeno* laut Meldungen, die Euro-Gruppe solle prüfen, wie bestehende Instrumente genutzt werden könnten. Man solle aber auch offen dafür sein, Alternativen zu erwägen, falls sich diese Instrumente als unzureichend erweisen würden. *Centeno* äußerte sich wohl nicht klar zu gemeinsamen Bonds, betonte aber, verschiedene Vorschläge sollten in Kombination betrachtet werden: Man solle Möglichkeiten erarbeiten, den Europäischen Stabilitätsmechanismus und die Europäische Investitionsbank für Krisenhilfen zu nutzen, und sei offen für neue Kommissionsvorschläge. Zudem sei *Centeno* bereit, konkrete, gerechtfertigte, wirksame Vorschläge in die Diskussion einzubringen; alle Argumente müssten den heutigen und baldigen Herausforderungen entsprechen. Nach der Corona-Wirtschaftskrise werde die Verschuldung der europäischen Länder unweigerlich viel höher sein, dies solle die Gemeinschaft aber nicht spalten. Wie man mit dieser gemeinsamen Last umgehe, werde auch entscheidend dafür sein, wie und in wieweit die Eurozone sich erholen könne und letztlich auch für ihren Zusammenhalt.



Hintergrund ist die kontroverse Debatte über eine gemeinsame Schuldenaufnahme mittels sog. Corona-Bonds, die u. a. Italien, Spanien und Frankreich fordern. Im Auftrag der EU-Staats- und Regierungschefs soll die Euro-Gruppe nächste Woche Vorschläge zu Krisenhilfen vorlegen.

Meldung bei onvista vom 31.03.2020:

<https://www.onvista.de/news/eurogruppen-chef-fordert-neue-instrumente-gegen-corona-krise-343423473>

COVID-19

CORONAVIRUS: TAGUNG DER EURO-GRUPPE AM 24.03.2020 ZUR BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN UND ZU KRISENHILFEN

Nachfolgend zum informellen Rat für Wirtschaft und Finanzen am 23.03.2020 (siehe hierzu Beitrag in diesem EB) tagte am 24.03. die inklusive Euro-Gruppe, d. h. alle Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten, nicht nur der Euro-Staaten. In der Videokonferenz ging es wieder um die Arbeit an einer koordinierten Krisenreaktion sowie um die Vorbereitung der Konferenz der EU-Staats- und Regierungschefs am 26.03.2020 (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Diskutiert wurden insbesondere Krisenhilfen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Dieser könnte eine Kreditlinie zur Unterstützung einzelner Euro-Staaten zur Verfügung stellen, aufbauend auf der bereits bestehenden „Enhanced Conditions Credit Line“. Des Weiteren stehen in der Diskussion sog. Corona-Bonds, also die Ausgabe gemeinsamer öffentlicher Anleihen, ein vorübergehender solidarischer Finanzmechanismus zur Sicherung der Beschäftigung und der Kommissionsvorschlag zu einer Europäischen Arbeitslosenrückversicherung. Nächste Woche soll die Euro-Gruppe im Auftrag der Staats- und Regierungschefs mögliche Unterstützungsformen vorschlagen. Gemeinsame Anleihen waren bereits vor Jahren im Rahmen der Eurokrise kontrovers diskutiert worden.

Die Bestandsaufnahme der bisherigen nationalen und europäischen Maßnahmen zeigte laut Euro-Gruppe, dass die fiskalischen Reaktionen der Regierungen und der EU-Institutionen auf die Coronavirus-Krise deutlich gestiegen seien: Allein in einer Woche habe sich der Gesamtbetrag der nationalen fiskalischen Maßnahmen verdoppelt, auf geschätzt 2 % des BIP. Die Liquiditätshilfeprogramme für Unternehmen und Arbeitnehmer hätten sich von 10 % auf über 13 % des BIP erhöht.

Auf EU-Ebene sei die allgemeine Ausweichklausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt aktiviert worden, um für die erforderliche Flexibilität in den nationalen Haushalten zu sorgen. Mit dem neuen, befristeten Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen habe die Kommission die öffentlichen Bemühungen zur Stützung der Unternehmen unterstützt und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt gewährleistet. Die Corona-Investitionsinitiative werde durch Gelder aus den EU-Strukturfonds dazu beitragen, die Gesundheitssysteme, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie den Arbeitsmarkt zu unterstützen.



Das von der Europäischen Zentralbank am 18.03.2020 bekannt gegebene Ankaufprogramm über 750 Mrd. € habe ein starkes Beruhigungselement geschaffen. Dazu komme der von der Europäischen Investitionsbank angekündigte Vorschlag für eine gesamteuropäische Garantie von 25 Mrd. €. Diese solle zusätzliche 200 Mrd. € zur Unterstützung von KMU, sog. Mid Caps und (weiteren) Unternehmen, die mit den Pandemiefolgen zu kämpfen haben, generieren.

Wichtigste Ergebnisse der Euro-Gruppen-Tagung am 24.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2020/03/24/>

Schreiben von Euro-Gruppenpräsident *Mário Centeno* an den Präsidenten des Europäischen Rates *Charles Michel* vom 25.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/25/letter-by-eurogroup-president-mario-centeno-following-the-eurogroup-of-24-march-2020/>

Erklärung von Euro-Gruppenpräsident von *Mário Centeno* vom 24.03.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/24/remarks-by-mario-centeno-following-the-eurogroup-meeting-of-24-march-2020/>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

CORONAVIRUS: KOMMISSION GENEHMIGT STAATLICHE BEIHILFEN FÜR DEUTSCHLAND

Die Kommission hat am 22.03.2020, am 24.03.2020 sowie am 02.04.2020 mehrere von Deutschland angemeldete Beihilferegulungen genehmigt, die Unternehmen, die vom Ausbruch der Coronakrise betroffen sind, unterstützen sollen. Sie stützen sich auf den von der Kommission am 19.03.2020 erlassenen Befristeten Beihilferahmen zur Stützung der Wirtschaft (EB 05/20). Die genehmigten Beihilferegulungen ermöglichen u. a. Darlehen, direkte Zuschüsse, rückzahlbare Vorschüsse sowie Steuer- und Zahlungsvorteile, die von Bundes- und Landesbehörden sowie von Förder- und Bürgschaftsbanken umgesetzt werden sollen.

Pressemitteilungen der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_517

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_524

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_504

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_580

CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT ERWEITERUNG DES BEFRISTETEN BEIHILFERAHMENS VOR

Die Kommission hat am 27.03.2020 eine Erweiterung des Befristeten Beihilferahmens (EB 05/20), auf dessen Grundlage innerhalb weniger Tage 22 nationale Maßnahmen genehmigt wurden, vorgeschlagen. Diese Erweiterung betrifft insbesondere die Bereiche Forschung und Entwicklung, Bau und Ausbau von Testeinrichtungen, Herstellung von Produkten zur Bekämpfung der Krise, Steuerstundungen und/oder Aussetzung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie Lohnzuschüsse für Arbeitnehmer.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_20_551



CORONAVIRUS: INVESTITIONSOFFENSIVE ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONAKRISE UND AUSDEHNUNG DES SOLIDARITÄTSFONDS

Am 01.04.2020 traten zwei Legislativakte für eine sog. Investitionsoffensive zur Bewältigung der Coronakrise (Coronavirus Response Investment Initiative) und zur Ausdehnung des EU-Solidaritätsfonds auf gesundheitliche Notlagen in Kraft. Das Europäische Parlament hatte sich am 26.03.2020 dafür ausgesprochen, der Rat am 30.03.2020.

Durch die Investitionsoffensive zur Bewältigung der Coronakrise wird den Mitgliedstaaten u. a. die Möglichkeit gegeben, früher Zugang zu Kohäsionsmitteln in beschränktem Umfang zu erhalten. Außerdem werden Erleichterungen bei Programmänderungen ermöglicht. Zudem wurde der Anwendungsbereich des EU-Solidaritätsfonds ausgeweitet. Dieser soll nun neben Naturkatastrophen auch einen öffentlichen Gesundheitsnotstand umfassen.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/30/covid-19-council-adopts-measures-for-immediate-release-of-funds/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=COVID-19+-+Council+adopts+measures+for+immediate+release+of+funds

Text der Verordnung Investitionsoffensive:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2020.099.01.0005.01.DEU&toc=OJ:L:2020:099:TOC

Text der Verordnung Solidaritätsfonds:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2020.099.01.0009.01.DEU&toc=OJ:L:2020:099:TOC

CORONAVIRUS: KOMMISSION STELLT INVESTITIONSINITIATIVE PLUS (CRII+) ZUR BEWÄLTIGUNG DER COVID-19-PANDEMIE VOR: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMWI

Am 02.04.2020 hat die Kommission mit der Investitionsinitiative Plus („Corona Response Initiative“, CRII+) ein weiteres Maßnahmenpaket zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vorgestellt. Dieses ergänzt das erste Maßnahmenpaket vom 13.03.2020 (EB 05/20 sowie weiterer Beitrag in diesem EB) durch Einführung einer außerordentlichen Flexibilität, um alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds in vollem Umfang nutzen zu können. Dies betrifft den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (zu letzteren siehe Beiträge des StMAS und des StMELF in diesem EB).



Für den Bereich des StMWi ist u. a. relevant, dass die Möglichkeit von Übertragungen zwischen den kohäsionspolitischen Fonds sowie Übertragungen zwischen verschiedenen Kategorien von Regionen ermöglicht werden sollen. Zudem soll eine EU-Kofinanzierung von 100 % für die kohäsionspolitischen Programme für das Geschäftsjahr 2020-2021 möglich sein. Auch werden die Mitgliedstaaten von der Maßgabe der thematischen Konzentration und von der Verpflichtung zur Änderung von Partnerschaftsabkommen entbunden. Die Frist der Jahresberichte 2019 soll verlängert werden und es sollen Ausgaben für bereits abgeschlossene oder vollständig durchgeführte Maßnahmen zur Förderung der Krisenreaktionsfähigkeit im Zusammenhang mit der Coronakrise ausnahmsweise auch förderfähig sein. Eine Unterstützung von Unternehmen, die in Schieflage geraten sind, soll - im Einklang mit den Beihilfavorschriften - aus dem EFRE ebenfalls möglich sein. Zudem soll das Verwaltungsverfahren vereinfacht werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_582

Fragen und Antworten zur Investitionsoffensive Plus:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_20_574

Verordnungsvorschlag (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european_structural_and_investments_funds.pdf

CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT VORÜBERGEHENDES EU-WEITES SYSTEM ZUR BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG VOR

Die Kommission hat am 02.04.2020 ihren Vorschlag für einen neuen EU-weiten Finanzmechanismus namens SURE („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) veröffentlicht. Nach dem Verordnungsentwurf der Kommission soll SURE mit insgesamt bis zu 100 Mrd. € die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung vorübergehender Kurzarbeit unterstützen, wenn europäischen Unternehmen durch die Coronavirus-Pandemie erhebliche Probleme durch weniger Aufträge entstehen (siehe hierzu Beiträge des StMFH und des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_582

Verordnungsentwurf SURE (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/support_to_mitigate_unemployment_risks_in_an_emergency_sure_0.pdf

Fragen und Antworten zu SURE:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ganda_20_572



CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT FINANZHILFEN FÜR DEN GESUNDHEITSEKTOR VOR

Die Kommission hat am 02.04.2020 vorgeschlagen, alle verbleibenden Mittel aus dem diesjährigen EU-Haushalt für die Bedürfnisse der Gesundheitssysteme in Europa zu verwenden (ca. 3 Mrd. €). 2,7 Mrd. € davon sollen über das Soforthilfeinstrument laufen und die übrigen 300 Mio. € sind für die rescEU-Kapazität für medizinische Ausrüstung bestimmt (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_582

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR HERSTELLER VON MEDIZINISCHER AUSRÜSTUNG

Die Kommission hat am 30.03.2020 drei Produktionsleitlinien zur Herstellung medizinischer Ausrüstung veröffentlicht: für persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmasken, für Handdesinfektionsmittel sowie für Ausrüstung aus 3D-Druck. Hierdurch sollen Unternehmen bei der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards unterstützt werden, die die Produktion ausweiten oder neu auf medizinische Ausrüstung umstellen wollen (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_558

Leitlinien der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/40521/attachments/1/translations/en/renditions/native>

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/40523/attachments/2/translations/en/renditions/native>

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/40522/attachments/1/translations/en/renditions/native>

CORONAVIRUS: KOMMISSION BESCHLIEßT HARMONISIERTE EUROPÄISCHE NORMEN FÜR BESTIMMTE MEDIZINPRODUKTE SOWIE EMPFEHLUNGEN ZU KONFORMITÄTBEWERTUNGS- UND MARKTÜBERWACHUNGSVERFAHREN

Die Kommission hat am 16.03.2020 angepasste Empfehlungen zu Konformitätsbewertungs- und Marktüberwachungsverfahren bekanntgegeben. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass Schutzausrüstung unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne CE-Kennzeichnung in die EU eingeführt werden darf.

Zudem hat die Kommission am 24.03.2020 Beschlüsse über harmonisierte Normen angenommen, um Medizinprodukte wie Gesichtsmasken, Operationskleidung und Reinigungs-Desinfektionsgeräte in Verkehr zu



bringen. Hierdurch soll ein schnelleres und kostengünstigeres Konformitätsbewertungsverfahren ermöglicht werden. Bei ihrer Anwendung ist davon auszugehen, dass die hergestellten Produkte die Anforderungen der drei Richtlinien über Medizinprodukte erfüllen (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_522

Empfehlungen der Kommission zur Konformitätsbewertung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H0403&from=EN>

CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT SPÄTERE ANWENDUNG DER MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG VOR

Die Kommission möchte mit Blick auf die Coronakrise das Inkrafttreten der Verordnung über Medizinprodukte um ein Jahr verschieben. Sie arbeite an einem entsprechenden Vorschlag, den sie dem Europäischen Parlament und dem Rat bis Anfang April unterbreiten werde. Die neue Verordnung über Medizinprodukte sollte eigentlich zum 26. Mai dieses Jahres in Kraft treten (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200325-corona-medizinprodukte_de

CORONAVIRUS: UNTERSTÜTZUNG BEI KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN ZWISCHEN UNTERNEHMEN

Die Kommission hat am 30.03.2020 eine spezielle Webseite eingerichtet, die eine Orientierungshilfe für Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen zur Bekämpfung der Coronakrise bieten soll. Die Zusammenarbeit von Unternehmen sei von entscheidender Bedeutung, um die Versorgung und die faire Verteilung wesentlicher Güter und Dienstleistungen sicherzustellen und die negativen wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Zudem hat die Kommission nun ein Funktionspostfach (COMP-COVID-ANTITRUST@ec.europa.eu) eingerichtet, das von Unternehmen zur informellen Beratung genutzt werden kann.

Daily News der Kommission vom 30.03.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_560

Webseite zur Unterstützung der Unternehmen bei Kooperationsvereinbarungen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/competition/antitrust/coronavirus.html>



CORONAVIRUS: GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN WETTBEWERBSBEHÖRDEN ZUM KARTELLRECHT

Die europäischen Wettbewerbsbehörden haben am 23.03.2020 eine gemeinsame Erklärung zur derzeitigen Anwendung der Wettbewerbsregeln abgegeben. Hierin betonen sie u. a., dass notwendige Zusammenschlüsse von Unternehmen wettbewerbsrechtlich möglich seien und dass sich Unternehmen für weitere Unterstützung und Beratung an die Wettbewerbsbehörden wenden können. Zudem werden Maßnahmen ergriffen, sollte sich ein Unternehmen aufgrund der Krise bereichern wollen.

Gemeinsame Erklärung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/competition/ecn/202003_joint-statement_ecn_corona-crisis.pdf

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE IN DER AKTUELLEN NOTSITUATION

Die Kommission hat am 01.04.2020 Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation veröffentlicht. Die Leitlinien sollen öffentliche Auftraggeber in den Mitgliedstaaten unterstützen, um sicherzustellen, dass u. a. medizinische Ausrüstung schnell beschafft werden kann.

Die Leitlinien skizzieren u. a. verschiedene Optionen und Flexibilitätsmöglichkeiten innerhalb des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge und gehen dabei insbesondere auf die Wahl der Verfahren und die Fristen ein, speziell in Fällen von Dringlichkeit und äußerster Dringlichkeit.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200401-vergabe-oefentlicher-auftraege_de

Leitlinien der Kommission:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0401\(05\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0401(05)&from=EN)

CORONAVIRUS: EZB FORDERT BANKEN AUF, BIS MINDESTENS OKTOBER 2020 KEINE DIVIDENDEN AUSZUSCHÜTTEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 30.03.2020 ihre Empfehlungen an die Banken zur Dividendenausschüttung aktualisiert. Die Banken sollen demnach von der Dividendenausschüttung bis mindestens Oktober 2020 sowie von Aktienrückkäufen zur Vergütung der Aktionäre absehen. Vielmehr sollen Verluste aufgefangen und Haushalte und kleine Unternehmen durch Kredite unterstützt werden.



Pressemitteilung der EZB (in englischer Sprache):

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr200327~d4d8f81a53.en.html>

Empfehlungen der EZB:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.CI.2020.102.01.0001.01.DEU&toc=OJ:C:2020:102I:TOC>

CORONAVIRUS: BEWERBUNGEN VON START-UPS UND KMU IM RAHMEN VON HORIZONT 2020

Die Kommission hat im Rahmen des Forschungsförderprogramms Horizont 2020 in der aktuellen Ausschreibung des Accelerator-Piloten des European Innovation Council (EIC) rund 4.000 Bewerbungen aus 45 Ländern von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erhalten. Darunter sind über 1.000 Ideen, die die Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus zum Ziel haben. Die meisten Bewerbungen kommen aus Italien, Deutschland, Spanien und Israel. Die Ausschreibung hat ein Volumen von 164 Mio. €.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/record-number-applications-eic-accelerator-pilot-over-1000-ideas-help-tackle-coronavirus-outbreak-2020-mar-27_de

ERGÄNZUNG DES AKTUELLEN ARBEITSPROGRAMMS VON HORIZONT 2020

Die Kommission hat eine Ergänzung des laufenden Arbeitsprogramms für 2020 des Rahmenprogramms Horizont 2020 verabschiedet, um zum einen mehr Mittel für diesjährige Prioritäten der Kommission bereitzustellen und zum anderen dringend benötigte Forschungs- und Innovationsprojekte im Zusammenhang mit Covid-19 zu fördern. Zudem werden mehr als 350 Mio. € für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für Innovationen zur Erreichung der Ziele des „Green Deal“ bereitgestellt (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/commission-approves-horizon-2020-support-coronavirus-research-and-innovation-2020-mar-25_de

SUSTAINABLE FINANCE: FAHRPLAN ZUM ERSTEN GEPLANTEN DELEGIERTEN RECHTSAKT ZUR TAXONOMIE-VERORDNUNG

Die Kommission bietet die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zum Fahrplan für den ersten im Rahmen der sog. Taxonomie-Verordnung geplanten delegierten Rechtsakt zum Themenkomplex Klimawandel. Durch die



Taxonomie-Verordnung soll festgelegt werden, welche Voraussetzung eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als nachhaltig zu gelten (EB 01/20). Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Fahrplan besteht bis 20.04.2020. Die Annahme des delegierten Rechtsakts ist für das 4. Quartal 2020 geplant.

Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12302-Climate-change-mitigation-and-adaptation-taxonomy>

KOMMISSION GIBT GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME ZU EINEM FAHRPLAN FÜR STRENGERE EMISSIONSSTANDARDS FÜR BENZIN- UND DIESELFahrzeuge

Die Kommission bietet die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu einem Fahrplan für strengere Emissionsstandards (Euro 7) für alle Benzin- und Diesel-Fahrzeuge. Diese Initiative ist Teil des Europäischen „Green Deal“. Es sollen u. a. die derzeit geltenden Normen bewertet und eine Folgenabschätzung vorgenommen werden. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Fahrplan besteht bis 24.04.2020. Im 2. Quartal 2020 soll dann eine öffentliche Konsultation eingeleitet werden.

Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12313-Development-of-Euro-7-emission-standards-for-cars-vans-lorries-and-buses>

KONSULTATION ZUM GALILEO-SATELLITENSYSTEM BEI KRITISCHEN INFRASTRUKTUREN

Die Kommission hat am 23.03.2020 eine öffentliche Konsultation zur Nutzung des Galileo-Satellitensystems bei kritischen Infrastrukturen u. a. in den Bereichen Telekommunikation, Energie und Finanzen eingeleitet. Die Konsultation zielt darauf ab herauszufinden, welchen Mehrwert die europäischen Globalen Navigationssatellitensysteme (GNSS-Systeme) im Vergleich zu den bestehenden Zeitgebungs- und Synchronisierungslösungen in den verschiedenen Bereichen bringen. Dadurch soll die Abhängigkeit von kritischen Infrastrukturen, die außereuropäische GNSS-Systeme nutzen, verringert werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 15.06.2020.

Konsultation:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2093-European-initiative-on-the-use-of-Galileo-in-Critical-infrastructures>



KOMMISSION GIBT GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME ZUR DATENERHEBUNG DER NUTZUNG VON IKT UND E-COMMERCE

Die Kommission bietet die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zum Vorschlag für eine Durchführungsverordnung für die Datenerhebung der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und des elektronischen Geschäftsverkehrs in Unternehmen. Ziel ist es, zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbare und harmonisierte Daten zu erhalten. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 28.04.2020. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2020 geplant.

Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/7566551-Elements-of-the-data-for-ICT-usage-and-e-commerce-for-the-reference-year-2021>

ENERGIE

FAHRPLÄNE DER KOMMISSION ZUR ENERGIEEFFIZIENZ VON WOHNRAUMLÜFTUNGSGERÄTEN

Die Kommission hat zwei Fahrpläne zur Überprüfung von Regelungen für die Ökodesign- und Energiekennzeichnung von Wohnraumlüftungsgeräten veröffentlicht. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 29.04.2020.

Initiativen:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12304-Review-of-energy-labelling-for-residential-ventilation-units>

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12321-Review-of-ecodesign-requirements-for-ventilation-units>

AUßENWIRTSCHAFT

CORONAVIRUS: LEITLINIEN DER KOMMISSION ZUM SCHUTZ VOR AUSLÄNDISCHEN DIREKTINVESTITIONEN

Die Kommission hat am 25.03.2020 Leitlinien zum Schutz kritischer europäischer Vermögenswerte und Technologien vor ausländischen Direktinvestitionen in Zeiten der Gesundheitskrise und der damit verbundenen schwierigen wirtschaftlichen Lage veröffentlicht. Ziel ist, zwar die generelle Offenheit der EU gegenüber ausländischen Direktinvestitionen zu erhalten, aber Kapitalbewegungen aus Drittstaaten zu verhindern, die Europas Sicherheit oder öffentliche Ordnung behindern könnten. Darunter fallen insbesondere Bereiche wie Gesundheit, medizinische Forschung, Biotechnologie und Infrastrukturen.



Im März 2019 wurde die EU-Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen erlassen (EB 19/18), mit der auf EU-Ebene ein Mechanismus zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen eingerichtet wird, der ab 11.10.2020 angewendet wird. Bereits jetzt gibt es in 14 Mitgliedstaaten nationale Mechanismen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, darunter auch in Deutschland. Diese Mitgliedstaaten werden aufgefordert, von den ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen umfassend Gebrauch zu machen. Die übrigen Mitgliedstaaten sollen einen Überprüfungsmechanismus in vollem Umfang einrichten.

In den Leitlinien weist die Kommission auch darauf hin, inwiefern eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs, insbesondere aus Drittstaaten, im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen erfolgen kann. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei ausländischen Direktinvestitionen verbessert werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_528

Leitlinien der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.CI.2020.099.01.0001.01.DEU&toc=OJ:C:2020:099I:TOC>

CORONAVIRUS: KOMMISSION BESCHLIEßT ÄNDERUNG DER MITTEILUNG ÜBER DIE KURZFRISTIGE EXPORTKREDITVERSICHERUNG

Die Kommission hat am 27.03.2020 beschlossen, staatliche kurzfristige Exportkreditversicherungen in größerem Maße zu ermöglichen. Dazu werden vorübergehend alle Länder aus dem Verzeichnis der Staaten mit „marktfähigen Risiken“ aus dem Anhang der Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung herausgenommen, so dass staatliche Versicherer solche Risiken versichern können. Solange ein Mitgliedstaat in dem Verzeichnis aufgelistet ist, dürfen staatliche oder staatlich unterstützte Versicherer Exportkredite nicht versichern.

Exportkredite ermöglichen ausländischen Käufern von Waren bzw. Dienstleistungen einen Zahlungsaufschub. Ein Zahlungsaufschub führt für den Verkäufer/Ausführer jedoch zu einem Kreditrisiko, gegen das er sich versichert, in der Regel bei einem privatwirtschaftlichen Versicherungsunternehmen (sog. Exportkreditversicherung).

Zudem sollen die Möglichkeiten staatlicher Versicherer, solche Versicherungen anzubieten, über den Befristeten Beihilferahmen (EB 05/20) der Kommission ausgeweitet werden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_542



Geänderte Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.CI.2020.101.01.0001.01.DEU&toc=OJ:C:2020:101:TOC>

EU UND WEITERE WTO-MITGLIEDER EINIGEN SICH AUF ÜBERGANGS-BERUFUNGSSCHIEDSVERFAHREN

Als weiteren Schritt gegen die Handlungsunfähigkeit des multilateralen Streitbeilegungssystems in der Welthandelsorganisation (WTO) haben sich die EU und weitere WTO-Mitglieder am 27.03.2020 auf eine Vereinbarung geeinigt, die es ihnen ermöglicht, Handelsstreitigkeiten untereinander zu lösen. Dieses „Mehrparteien-Interims-Berufungsschiedsverfahren“ spiegelt die üblichen WTO-Berufungsregeln wider und kann so lange angewendet werden, bis das Berufungsgremium wieder voll funktionsfähig ist. Sobald die jeweiligen WTO-Mitglieder ihre internen Verfahren hierzu abgeschlossen haben, kann es in Kraft treten. Bereits im Januar hatten sich diese auf die Entwicklung einer Interimslösung geeinigt (EB 02/20).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_538

Ministerial Statement (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/march/tradoc_158684.pdf

Text der Vereinbarung (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/march/tradoc_158685.pdf

EU-VIETNAM: RAT BILLIGT FREIHANDELS- UND INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN

Der Rat hat 30.03.2020 den Beschluss über den Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam angenommen. Das Freihandelsabkommen zielt auf eine fast vollständige Abschaffung der Zölle sowie die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse ab und soll es europäischen Unternehmen ermöglichen, öffentliche Aufträge in Vietnam zu erhalten. Zudem enthält das Abkommen bindende Regelungen zum Klimaschutz, zu Arbeitnehmer- und Menschenrechten.

Das Europäische Parlament hatte das Abkommen bereits am 12.02.2020 gebilligt (EB 03/20). Damit ist der Weg für das Inkrafttreten des Abkommens seitens der EU nun frei. Sobald die vietnamesische Nationalversammlung das Freihandelsabkommen ebenfalls ratifiziert hat, kann es in Kraft treten, voraussichtlich im Frühsommer 2020.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/30/eu-vietnam-council-gives-final-green->



[light-to-free-trade-agreement/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Vietnam:+Council+gives+final+green+light+to+free+trade+agreement](https://ec.europa.eu/press/press-room/12305-action-plan-on-the-customs-union)

KOMMISSION LEITET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUM ABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND CHINA IM ZOLLBEREICH EIN

Die Kommission hat am 24.03.2020 eine Konsultation zur Evaluierung des bestehenden Abkommens über die Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich zwischen der EU und China eingeleitet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 16.06.2020.

Konsultation:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1941-EU-China-Customs-Agreement>

KOMMISSION GIBT GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME ZU EINEM FAHRPLAN FÜR EINEN AKTIONSPLAN ZOLLUNION

Die Kommission bietet seit dem 24.03.2020 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu einem Fahrplan für einen Aktionsplan zur Zollunion. Es soll eine überarbeitete langfristige Zollunion-Strategie vorgeschlagen werden, um den wachsenden Herausforderungen zu begegnen. Die Maßnahmen sollen zu einer bestmöglichen Nutzung der Zollunion beitragen, indem sie die konsequente Umsetzung und die Einhaltung der Vorschriften in der gesamten Union fördern. Der Plan zielt vor allem auf einen stärker integrierten Ansatz für Risikoanalyse und Kontrollen ab. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 21.04.2020.

Link zur Initiative:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12305-Action-Plan-on-the-Customs-Union>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUM KLIMAZIEL 2030

Am 31.03.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Klimaziel 2030 gestartet. Im Rahmen des Europäischen Green Deal beabsichtigt die Kommission, im September dieses Jahres einen umfassenden Plan zur Erhöhung des Klimaziels der EU für 2030 vorzulegen. Der Plan sieht vor, das derzeitige EU-Ziel für 2030, die Treibhausgasemissionen um mindestens -40 % zu senken, auf mindestens -50 % oder -55 % im Vergleich zu den Emissionswerten von 1990 zu erhöhen. Die Kommission wird auch vorschlagen, das neue Ziel in das EU-Recht aufzunehmen, zunächst durch eine Änderung des kürzlich vorgeschlagenen europäischen Klimagesetzes und später durch sektorale Legislativvorschläge. Durch die Überarbeitung des aktuellen Ziels für 2030 nach oben soll die EU schrittweise das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen, die Übergangsbemühungen von jetzt an bis 2050 beschleunigen und die Führungsrolle der EU bei der Bewältigung globaler Herausforderungen sicherstellen. Erhöhte Klimabestrebungen erfordern Engagement und Maßnahmen aller Wirtschaftssektoren, Bürger, Behörden und der Zivilgesellschaft vor Ort. Daher zielt die Konsultation darauf ab, Meinungen über das gewünschte ehrgeizige Niveau der Klima- und Energiepolitik, die erforderlichen Maßnahmen in verschiedenen Sektoren und die notwendige Politikgestaltung zur Steigerung des Klimaschutzes bis 2030 zu sammeln. Im Rahmen der Konsultation sollen auch weitere Informationen wie Positionspapiere, Analysen und Studien, die für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen relevant sind, gesammelt werden. Alle Interessengruppen wie Bürger und die Zivilgesellschaft, Unternehmen, NRO, Hochschulen, nationale, regionale und lokale Behörden sind eingeladen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis 23.06.2020.

Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12265-2030-Climate-Target-Plan/public-consultation>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION FÜR DIE FOLGENABSCHÄTZUNG ZUR ANHEBUNG DES 2030-KLIMAZIELS

Am 18.03.2020 hat die Kommission eine Roadmap für die Folgenabschätzung zur Anhebung des EU-Klimaziels 2030 veröffentlicht. Wie bereits in der Mitteilung zum Green Deal angekündigt, soll das derzeit bestehende Ziel für das Jahr 2030 von 40 % Einsparung gegenüber 1990 auf mindestens 50 % oder 55 % angehoben werden. Ziel ist, die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 sicherzustellen. In der Folgenabschätzung soll bewertet



werden, wie und wie schnell sich die Anhebung auf die Bereiche Energieversorgung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Abfall auswirkt, wie sich eine Erhöhung der CO₂-Absorption auswirkt, welche Herausforderungen dadurch an die Gesellschaft gestellt werden und welche Wechselwirkungen sich mit anderen Bereichen wie z. B. Biodiversität und Ernährungssicherheit ergeben. In der Mitteilung werden die Gesamtarchitektur und die erforderlichen Maßnahmen vorgestellt, insbesondere welche einschlägigen Rechtsakte bis Juni 2021 entsprechend angepasst werden müssten. Dies sind das Emissionshandelssystem, die Lastenteilungsverordnung, LULUCF, CO₂-Emissionsstandards für PKW, die Energieeffizienz- und die Erneuerbare Energien-Richtlinie. Rückmeldungen zur Roadmap sind bis 15.04.2020 möglich.

Konsultation zur Folgenabschätzung (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12265-2030-Climate-Target-Plan>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ROADMAP DER EVALUIERUNG DER INDUSTRIEEMISSIONSRICHTLINIE

Am 25.03.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Fahrplan der Evaluierung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU gestartet. Ziel der Evaluierung ist Effektivität, Effizienz, Kohärenz, Relevanz sowie den europäischen Mehrwert der Industrieemissionsrichtlinie zu überprüfen und festzustellen, ob die geltenden gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind, um eine saubere Umwelt und die Gesundheit der Bürger sicherzustellen. Wie in der Roadmap angegeben, ist eine öffentliche Konsultation im dritten Quartal 2020 geplant. Rückmeldung zur Roadmap ist bis 21.04.2020 möglich.

Konsultation zur Roadmap:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12306-EU-rules-on-industrial-emissions-revision>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ROADMAP ZUR BEWERTUNG DER OZONVERORDNUNG

Am 26.03.2020 hat die Kommission eine Konsultation zum Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Schutz der Ozonschicht gestartet. Die Kommission führte 2019 im Rahmen des REFIT-Programms eine Bewertung der Ozonverordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, durch. Diese ergab, dass die Ozonverordnung im Allgemeinen zweckmäßig ist und ihre Ziele wirksam erreicht, dass es aber noch Möglichkeiten für Vereinfachungen und Verbesserungen im Bereich der Verständlichkeit, besseren Kohärenz und Berücksichtigung neuer technologischer Entwicklungen gibt. Ziel dieser Initiative ist es, Vorschläge zu sammeln, wie im Hinblick auf die Klimaneutralität 2050 weitere Emissionsminderungen möglich sind, die Ozoschicht geschützt und das Montrealer Protokoll eingehalten werden kann. Dazu soll im zweiten



Quartal 2020 eine öffentliche Konsultation gestartet werden. Rückmeldung zur Roadmap ist bis 23.04.2020 möglich.

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12310-Ozone-layer-protection-revision-of-EU-rules>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHTE ZU AUSWIRKUNGEN DER GAP AUF DIE BIODIVERSITÄT UND AUF WASSER

Am 27.03.2020 hat die Kommission die Berichte „Bewertung der Auswirkungen der GAP auf die Biodiversität“ und „Bewertung der Auswirkungen der GAP auf Wasser“ veröffentlicht. In der Studie zu den Auswirkungen der GAP auf die biologische Vielfalt werden die positiven und negativen direkten und indirekten Auswirkungen der GAP-Instrumente 2014-2020 auf Lebensräume, Landschaften und die biologische Vielfalt bewertet. In der zweiten Studie werden die Auswirkungen der Maßnahmen und Instrumente der GAP auf die Wasserqualität und -quantität bewertet. Beide Bewertungen basieren auf fünf Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert und bieten einen Überblick über die Implementierung durch die Mitgliedstaaten. Zu den wichtigsten Instrumenten und Maßnahmen, die zum Schutz von Lebensräumen, Landschaften und biologischer Vielfalt beitragen, gehören laut dem Bericht die Agrarumwelt-Klimamaßnahmen (AECM) der GAP im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Dies umfasst die Unterstützung von HNV-Anbausystemen (High Nature Value), von natürlichen Lebensräumen wilder Bestäuber sowie des ökologischen Landbaus. Darüber hinaus tragen Begrünungsmaßnahmen auch zum Schutz der biologischen Vielfalt durch die Erhaltung von Dauergrünland und durch ökologische Schwerpunktbereiche bei. Angesichts der Auswirkungen der GAP auf den Wasserverbrauch ergab die Bewertung, dass die Einhaltung der Cross-Compliance-Regelungen zu einer besseren Wasserbewirtschaftung beiträgt, indem die GAP-Zahlungen mit der Einhaltung bestimmter Verpflichtungen verknüpft werden. Einige dieser Verpflichtungen sind Teil des bestehenden EU-Rechts, beispielsweise der Nitratrichtlinie. Andere sind Standards guter landwirtschaftlicher und ökologischer Praktiken, die von der GAP selbst festgelegt wurden, wie die Einrichtung von Gewässerrandstreifen und das Verbot der Einleitung gefährlicher Stoffe. Beide Studien ergaben, dass der EU-Rahmen dazu beiträgt, positive Auswirkungen für beide Bereiche zu erreichen. Beide Studien ergaben jedoch auch, dass der Beitrag und der Nutzen der GAP in hohem Maße von den Umsetzungsentscheidungen und -prioritäten der Mitgliedstaaten abhängen. Sie unterscheiden sich daher erheblich von einem Mitgliedstaat zum anderen.

Berichte (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/evaluation-policy-measures/sustainability/impact-cap-habitats-landscapes-biodiversity-0_en

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/ext-eval-water-final-report_2020_en.pdf



VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR EVALUIERUNG DER TIERSCHUTZSTRATEGIE 2012 - 2015

Am 23.03.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie 2012 - 2015 gestartet. Ziel der Konsultation ist es zu ermitteln, ob die Ziele der Strategie umgesetzt werden konnten und inwieweit diese heute noch relevant und passend sind. Die Ergebnisse der Bewertung sollen in künftige Tierschutzinitiativen der EU einfließen. Im Jahr 2012 nahm die Kommission die Strategie der EU für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012 – 2015 an, in deren Rahmen eine Reihe von Prioritäten und Maßnahmen für einen besseren Tierschutz festgelegt wurden. Diese wurden 2018 abgeschlossen. Gestützt auf eine Empfehlung des Europäischen Rechnungshofes hat die Kommission 2019 eine Bewertung der EU-Tierschutzstrategie eingeleitet, die bis Ende 2020 abgeschlossen sein soll. Behörden, Verbände, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sachverständige aus Wissenschaft und Forschung, Drittstaaten sowie alle anderen Interessierten sind aufgerufen, die Relevanz, Kohärenz, Wirksamkeit, Effizienz und den EU-Mehrwert der Tierschutzstrategie zu beurteilen. Die Konsultation läuft bis 15.06.2020.

Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2140-Evaluation-of-the-EU-Animal-Welfare-Strategy-2012-2015-/public-consultation>

COVID-19

CORONAVIRUS: KOMMISSION BESCHLIEßT HARMONISIERTE EUROPÄISCHE NORMEN FÜR BESTIMMTE MEDIZINPRODUKTE

Am 24.03.2020 haben die Kommission und die betreffenden europäischen Normungsorganisationen (CEN und Cenelec) beschlossen, eine Reihe harmonisierter Normen für wichtige medizinische Schutzausrüstungen wie medizinische Gesichtsmasken und Einweghandschuhe denjenigen Unternehmen, die solche Produkte herstellen wollen, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hierdurch soll ein schnelleres und kostengünstigeres Konformitätsbewertungsverfahren ermöglicht werden. Dies betrifft folgende Medizinprodukte: medizinische Gesichtsmasken (EN 14683:2019), Operationsabdecktücher und -mäntel sowie Rein-Luft-Kleidung (EN 13795:2019, Teile 1 und 2), Reinigungs-Desinfektionsgeräte (EN ISO 15883:2018 Teil 4) sowie Sterilisation (EN ISO 13408:2018 und EN ISO 25424:2019) (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

EU-Amtsblatt (L 090 I vom 25.03.2020):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2020:090I:TOC>



Pressemitteilung zur Annahme harmonisierter Normen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_522

Pressemitteilung zur kostenlosen Bereitstellung Europäischer Normen im Internet (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_502

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR HERSTELLER VON MEDIZINISCHER AUSTRÜSTUNG

Am 30.03.2020 hat die Kommission Orientierungshilfen für Hersteller medizinischer Ausrüstung wie Atemschutzmasken, für Handdesinfektionsmittel sowie für Ausrüstung aus 3D-Druck veröffentlicht. Mit den Leitlinien sollen Unternehmen unterstützt werden, die ihre Produktion ausweiten oder neu auf medizinische Ausrüstung umstellen und ihnen dabei helfen, auf unkomplizierte Weise die Gesundheits- und Sicherheitsstandards einzuhalten. Ein Leitfaden soll Herstellern dabei helfen, die geltenden rechtlichen und technischen Anforderungen zu prüfen, bevor sie neue Produkte in die EU einführen oder neue oder bestehende Anlagen zur Herstellung von Schutzausrüstungen wie Masken, Handschuhe und OP-Kittel einrichten oder darauf umstellen. Der zweite Leitfaden informiert über den für das Inverkehrbringen von hydroalkoholischem Gel auf dem EU-Markt geltenden Rechtsrahmen (d. h. die Verordnung über kosmetische Mittel oder die Verordnung über Biozidprodukte) und die Angaben, die den Anwendern zur Verfügung gestellt werden können. Der dritte Leitfaden beschreibt die Konformitätsbewertungsverfahren für den 3D-Druck und 3D-Druckerzeugnisse sowie den geltenden EU-Rechtsrahmen und Beispiele für technische Normen für diese Produkte.

Leitfäden (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/40521>

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/40523>

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/40522>

EUGH: VERBRAUCHERKREDITVERTRÄGE MÜSSEN IN KLARER FORM DIE BERECHNUNG DER WIDERRUFSFRIST ANGEBEN

Am 26.03.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C 66/19 JC / Kreissparkasse Saarlouis geurteilt, dass in Verbraucherkreditverträgen in klarer und prägnanter Form die Modalitäten für die Berechnung der Widerrufsfrist angegeben sein müssen. Es reicht nicht aus, dass der Vertrag hinsichtlich der Pflichtangaben, deren Erteilung an den Verbraucher für den Beginn der Widerrufsfrist maßgeblich ist, auf eine nationale Vorschrift verweist, die selbst auf weitere nationale Rechtsvorschriften verweist.



Im Jahr 2012 nahm ein Verbraucher bei der Kreissparkasse Saarlouis einen grundpfandrehtlich gesicherten Kredit auf. Der Kreditvertrag sieht vor, dass der Darlehensnehmer seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen kann und dass diese Frist nach Abschluss des Vertrags zu laufen beginnt, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben erhalten hat, die eine bestimmte Vorschrift des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs vorsieht. Diese Angaben sind nicht im Vertrag selbst aufgeführt, der Vertrag verweist lediglich auf eine deutsche Rechtsvorschrift, die selbst auf weitere Vorschriften des deutschen Rechts verweist. Anfang 2016 erklärte der Verbraucher gegenüber der Kreissparkasse den Widerruf seiner Vertragserklärung. Die Kreissparkasse ist der Ansicht, dass sie den Verbraucher ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt habe und die Frist für die Ausübung dieses Rechts bereits abgelaufen gewesen sei. Das vom Verbraucher angerufene Landgericht Saarbrücken (Deutschland) fragt den EuGH, ob der Verbraucher über die Frist, während der er sein Widerrufsrecht ausüben kann, im Sinne der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge korrekt informiert worden ist.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-66/19>

EUGH: GERICHTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT FÜR KLAGE AUF ENTSCHÄDIGUNG WEGEN FLUGVERS PÄTUNG

Am 26.03.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-215/18 *Libuše Králová / Primera Air Scandinavia A/S* geurteilt, dass ein Fluggast, der seinen Flug über ein Reisebüro gebucht hat, gegen das Luftfahrtunternehmen eine Klage auf Ausgleichsleistung wegen großer Flugverspätung vor dem Gericht des Abflugortes erheben kann. Obwohl zwischen diesem Fluggast und dem Beförderer kein Vertrag besteht, bilden bei einer solchen Klage ein Vertrag oder Ansprüche aus einem Vertrag im Sinne der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit den Gegenstand des Verfahrens, so dass die Klage vor dem Gericht des Ortes der Erbringung der Luftbeförderungsleistung erhoben werden kann. Frau *Libuše Králová* schloss mit einem tschechischen Reisebüro einen Vertrag über eine Pauschalreise, die zum einen eine Luftbeförderung zwischen Prag (Tschechische Republik) und Keflavík (Island) durch das dänische Luftfahrtunternehmen *Primera Air Scandinavia* und zum anderen eine Unterbringung in Island umfasste. Der Flug von Prag nach Keflavík hatte eine Verspätung von mehr als vier Stunden. Frau *Králová* erhob daraufhin gegen *Primera Air Scandinavia* beim *Obvodní soud pro Prahu 8* (Bezirksgericht Prag 8, Tschechische Republik) nach der Fluggastrechteverordnung (EG) Nr. 261/2004 eine Klage auf Ausgleichszahlung in Höhe von 400 €. Das Gericht hatte Zweifel an seiner territorialen Zuständigkeit, über diesen Rechtsstreit zu befinden. Daher befragte es den EuGH, ob nach der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit, in diesem Fall zwischen dem Fluggast und dem Luftfahrtunternehmen, ein Vertragsverhältnis besteht, das es dem Fluggast ermöglicht, gegen das Unternehmen eine Klage vor diesem Gericht zu erheben, weil es sich bei ihm um das Gericht des Abflugortes des verspäteten Fluges handelt.



Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-215/18>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

COVID-19

RAT DISKUTIERT PER VIDEOKONFERENZ ÜBER AUSWIRKUNGEN UND MAßNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER COVID-19-PANDEMIE

Am 25.03.2020 diskutierte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in seiner informellen Sitzung per Videokonferenz unter Teilnahme von Landwirtschaftskommissar *Janusz Wojciechowski* und Fischereikommissar *Virginijus Sinkevičius* die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sektoren und die bereits ergriffenen Maßnahmen auf Ebene von EU und Mitgliedstaaten. Besonders thematisiert wurden dabei Einschränkungen des Warenverkehrs, Veränderungen im Verbraucherverhalten sowie der Mangel von Arbeitskräften. Die beiden Kommissare informierten über die bereits ergriffenen Maßnahmen auf EU-Ebene wie die Möglichkeit zur Verlängerung der Fristen für Zahlungsanträge innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Erhöhung der Grenzen für de-minimis-Beihilfen oder die Leitlinien der Kommission zur Sicherstellung des kontinuierlichen Warenverkehrs. Die Minister schlugen zahlreiche weitergehende Maßnahmen vor, um die Betriebe zu unterstützen. Dazu zählen u. a. Vereinfachungen in der Abwicklung der GAP wie die Reduzierung der Kontrollraten, Erleichterungen bei Berichterstattungspflichten, Mittelübertragungen zwischen Maßnahmen sowie die Aktivierung von Interventionsmaßnahmen.

Mitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft zur Videokonferenz (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=228>

Mitteilung der Kommission zu Maßnahmen auf EU-Ebene:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/jp_20_531

CORONAVIRUS: KOMMISSION STELLT INVESTITIONSINITIATIVE PLUS (CRII+) ZUR BEWÄLTIGUNG DER COVID-19-PANDEMIE VOR: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMELF

Am 02.04.2020 hat die Kommission mit der Investitionsinitiative Plus („Corona Response Initiative“, CRII+) ein weiteres Maßnahmenpaket zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vorgestellt. Dieses ergänzt das erste Maßnahmenpaket vom 13.03.2020 (EB 05/20) durch Einführung einer außerordentlichen Flexibilität, um alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds in vollem Umfang nutzen zu können. Dies betrifft den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB), den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB) sowie den Europäischen



Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Für den Bereich des StMELF ist relevant, dass im Rahmen des ELER zinsvergünstigte Darlehen, statt nur für Investitionen, auch als Liquiditätshilfe gewährt werden können. Ferner können Mittel des Fonds für die Errichtung medizinischer Einrichtungen, wie den Ausbau von Gesundheitszentren oder die Schaffung mobiler Strukturen, genutzt werden. Den Mitgliedstaaten wird es zudem gestattet, Mittel des ELER einfacher umzuschichten und bestehende Partnerschaftsvereinbarungen mit einem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in diesem Fall nicht ändern zu müssen. Ferner wird die Abgabefrist für den jährlichen Durchführungsbericht über die ELER-Programme verschoben.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen schlägt die Kommission bezüglich anderer Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor, Vorschüsse auf Direktzahlungen von 50 % auf 70 % und für Zahlungen aus dem ELER von 75 % auf 85 % zu erhöhen und diese ab dem 16.10.2020 auszusahlen. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands und zur Beschleunigung des Verfahrens sollen die Zahl physischer Vor-Ort-Kontrollen verringert und zeitliche Fristen flexibilisiert werden.

Im Fischereibereich erhalten die Fischer bei einer Corona-bedingten Einstellung der Fangtätigkeit einen Ausgleich in Höhe von 75 % aus dem EMFF ohne finanzielle Begrenzung. Fischereifahrzeuge, die bereits eine Höchstförderdauer von sechs Monaten für die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit erhalten haben, werden in diesem Fall weiter gefördert. Für Aquakulturbetriebe wird bei vorübergehender Aussetzung oder Verringerung der Produktion infolge des Coronavirus-Ausbruchs eine Ausgleichszahlung eingeführt, die ebenfalls in Höhe von 75 % aus dem EMFF finanziert wird. Ferner können die operationellen Programme der Mitgliedstaaten in einem einfachen Verfahren geändert werden und es wird ihnen größtmögliche Flexibilität für die kurzfristige Zuweisung von Mitteln gewährt. Für die Erzeugerorganisationen wird die Obergrenze für die Unterstützung von Produktions- und Vermarktungsplänen von 3 % auf 12 % des jährlichen Durchschnittswerts der in Verkehr gebrachten Produktion angehoben, außerdem können die Mitgliedstaaten Vorschüsse in Höhe von 100 % auszahlen. Zur Stabilisierung der Märkte werden Beihilfen für Lagerhaltung wieder eingeführt und auf den Aquakulturbereich ausgedehnt.

Entwürfe der Rechtstexte (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/economy_en#documents

Fragen und Antworten zur Investitionsinitiative Plus:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_574

Faktenblatt zur Investitionsinitiative (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/newsroom/crri/fs_crii_0204_en.pdf

Überblick über Maßnahmen im Landwirtschaftsbereich (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/coronavirus-commission-announces-further-measures-support-agri-food-sector-2020-apr-02_en



Faktenblatt zu den Maßnahmen im Fischereibereich (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/2020-factsheet-coronavirus-fishing-aquaculture-sectors_en.pdf

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUM KLIMAZIEL 2030

Am 31.03.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Klimaziel 2030 gestartet (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). In Form eines online verfügbaren Fragebogens (vorwiegend als „multiple choice“) werden zunächst Fragen zu den allgemeinen Klimazielen, zum Beitrag von Maßnahmen u. a. in den Bereichen fossiler und erneuerbarer Energien, Gebäuden, Industrie, Mobilität, Land- und Forstwirtschaft sowie zu Rahmenbedingungen und damit verbundenen politischen Maßnahmen, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen erforderlich sind, gestellt. Der zweite Fragenteil konzentriert sich auf die Gestaltung der EU-Politik, z. B. im Bereich Emissionshandel, Lastenteilung, LULUCF, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gebäudesanierung, industrielle Transformation, Abfallwirtschaft sowie Maßnahmen gegenüber Drittstaaten. Es besteht ferner auch die Möglichkeit, Freitext einzugeben und ein kurzes Dokument zum Fragebogen hochzuladen. Bis zum 23.06.2020 haben Behörden, Verbände, Organisationen der Zivilgesellschaft, Unternehmen, Hochschulen sowie alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Im Rahmen des Europäischen Green Deal beabsichtigt die Kommission, im September dieses Jahres einen umfassenden Plan zur Erhöhung des Klimaziels der EU für 2030 vorzulegen. So soll die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den Emissionswerten von 1990 statt um 40 % auf mindestens 50 % oder 55 % erhöht werden.

Öffentliche Konsultation zum Klimaziel 2030:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12265-2030-Climate-Target-Plan/public-consultation>

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR EVALUIERUNG DER TIERSCHUTZSTRATEGIE 2012 - 2015

Am 23.03.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie 2012 - 2015 gestartet (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Mit der Bewertung soll ermittelt werden, ob die Ziele der Strategie umgesetzt werden konnten und inwieweit diese Ziele heute noch relevant und stimmig sind. Die Ergebnisse der Bewertung sollen in künftige Tierschutzinitiativen der EU einfließen. In Form eines online verfügbaren Fragebogens (vorwiegend als „multiple choice“) werden Fragen zur Vertrautheit mit der Strategie sowie zur Relevanz, Kohärenz, Wirksamkeit, Effizienz und zum EU-Mehrwert gestellt. Es besteht



ferner auch die Möglichkeit, Freitext einzugeben und ein kurzes Dokument zum Fragebogen hochzuladen. Bis zum 15.06.2020 haben Behörden, Verbände, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sachverständige aus Wissenschaft und Forschung, Drittstaaten sowie alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Öffentliche Konsultation zur EU-Tierschutzstrategie 2012 – 2015:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2140-Evaluation-of-the-EU-Animal-Welfare-Strategy-2012-2015-public-consultation>

KONSULTATION ZUR STRATEGISCHEN FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSAGENDA IM BEREICH BIOÖKONOMIE GESTARTET

Am 27.03.2020 hat das Konsortium biobasierter Industrien („Bio-based Industries Consortium“, BIC) eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda 2030 („Strategic Innovation and Research Agenda“, SIRA) gestartet. Zu den wichtigsten Änderungen gegenüber der SIRA 2020 zählen die Einführung von Endverbrauchermärkten, eine bessere Einbeziehung der Primärsektoren in die Gestaltung der Wertschöpfungsketten, die zunehmende Rolle und Auswirkung der Digitalisierung und die Zirkularität der biobasierten Wertschöpfungsketten. Bis zum 30.04.2020 haben alle relevanten Akteure sowie alle Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

BIC ist eine gemeinnützige Organisation, die 2013 in Brüssel gegründet wurde. Sie vertritt den privaten Sektor in einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP) mit der Kommission, auch bekannt als das „Gemeinsame Unternehmen der Biobranche“ („Bio-based Industries Joint Undertaking“, BBI JU). Diese öffentlich-private Partnerschaft hat aktuell zum Ziel, zwischen 2014 und 2020 3,7 Mrd. € in biobasierte Innovationen zu investieren. Das BBI JU ist im Rahmen von „Horizont 2020“ tätig und wurde als eine der Säulen der EU-Bioökonomiestrategie 2012 gegründet.

Entwurf der SIRA 2030 (in englischer Sprache):

<https://biconsortium.eu/sites/biconsortium.eu/files/publications/Draft%20SIRA%202030%20-%20March%202020.pdf>

Konsultation zur SIRA 2030 (in englischer Sprache):

https://form.jotform.com/Biobased_Industries/SIRA2030-consultation

KOMMISSION LEGT MITTELZUWEISUNG FÜR DAS EU-SCHULPROGRAMM FEST

Die Kommission hat am 31.03.2020 die nationalen Mittelzuweisungen für das EU-Schulprogramm (ehemals Schulobst-, -gemüse- und -milchprogramm der EU) für das Schuljahr 2020/2021 festgelegt. Demnach werden



EU-weit insgesamt 145 Mio. € für Obst und Gemüse (Deutschland 24,6 Mio. €) und 105 Mio. € für Milch und Milcherzeugnisse (Deutschland 10,7 Mio. €) bereitgestellt. Das Verteilungsprogramm geht mit pädagogischen Maßnahmen einher, die Kinder über landwirtschaftliche Themen informieren und einer gesunden Ernährung förderlich sind. Aus den Berichten der Mitgliedstaaten für das Schuljahr 2018/2019 geht hervor, dass EU-weit 154.981 Schulen mit insgesamt rund 20,2 Mio. Kindern an dem EU-Schulprogramm teilgenommen haben. In diesem Zeitraum sind mehr als 71.200 t frisches Obst und Gemüse, 168 Mio. Liter Milch sowie weitere Obst-, Gemüse- und Milchprodukte an Kinder in den Mitgliedstaaten verteilt worden. In Deutschland nahmen 28.138 Einrichtungen (Kindergärten und Schulen) mit insgesamt 2,5 Mio. Kindern teil. Es wurden 9.900 t Obst und Gemüse, 9,8 Mio. Liter Milch, 82 t Käse und Quark sowie 281 t Joghurt verteilt.

Im Rahmen ihrer Mitteilung wies die Kommission darauf hin, dass die COVID-19-bedingten Schulschließungen in den Mitgliedstaaten auch die Umsetzung des EU-Schulprogramms im aktuellen Schuljahr beeinträchtigen. Wie sie klarstellte, kann COVID-19 als Form von „höherer Gewalt“ von den Mitgliedstaaten anerkannt werden. Dies würde es ermöglichen, am Programm teilnehmende Lieferanten zu entschädigen. Ferner könnten die Produkte auch an Krankenhäuser, Wohltätigkeitsorganisationen und Tafeln gespendet werden, um Bedürftige zu erreichen.

Mitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/news/eu-school-scheme-eu250-million-fruit-vegetables-and-milk-school-year-2020-2021-2020-mar-31_en

Bericht zur Durchführung des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2018/2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/school-scheme-summary-report_2018-19_en_0.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHTE ZU AUSWIRKUNGEN DER GAP AUF DIE BIODIVERSITÄT UND AUF WASSER

Am 27.03.2020 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse der beiden Studien zu „Bewertung der Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf die Biodiversität“ und „Bewertung der Auswirkungen der GAP auf Wasser“ (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Die Bewertungen basieren dabei jeweils auf fünf Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert und bieten einen Überblick über die Implementierung durch die Mitgliedstaaten.

In der Studie zu den Auswirkungen der GAP auf die biologische Vielfalt werden die positiven und negativen direkten und indirekten Auswirkungen der GAP-Instrumente 2014-2020 auf Lebensräume, Landschaften und die biologische Vielfalt bewertet. Zu den wichtigsten Instrumenten und Maßnahmen zählen demnach Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM). Von großer Wirkung sei die Schaffung natürlicher Lebensräume für Bestäuber, die Förderung des ökologischen Landbaus oder auch der Erhalt von Dauergrünland.



In der zweiten Studie werden die Auswirkungen der Maßnahmen und Instrumente der GAP auf die Wasserqualität und -quantität bewertet. So würde die Einhaltung der Cross-Compliance-Regelungen zu einer besseren Wasserbewirtschaftung beitragen, da GAP-Zahlungen mit der Einhaltung bestimmter Vorschriften verknüpft werden. Neben dem Öko-Landbau würden insbesondere auch AUKM-Maßnahmen den chemischen Zustand von Gewässern verbessern.

Beide Studien stellten einen Beitrag des EU-Rahmens auf die Erreichung positiver Auswirkungen für beide Bereiche fest. Die Umsetzungsentscheidungen und -prioritäten der Mitgliedstaaten hätten jedoch maßgeblichen Einfluss. Hier wurden erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten festgestellt.

Studie zur Bewertung der Auswirkungen der GAP auf Lebensräume, Landschaften und Biodiversität (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/ext-eval-biodiversity-final-report_2020_en.pdf

Studie zur Bewertung der Auswirkungen der GAP auf das Wasser (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/ext-eval-water-final-report_2020_en.pdf

STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION GENEHMIGT STEUERLICHE GEWINNGLÄTTUNG FÜR LAND- UND FORSTWIRTE

Wie das Bundeslandwirtschaftsministerium am 31.03.2020 mitteilte, hat die Kommission nun endgültig die dreijährige einkommensteuerliche Tarifiermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft genehmigt. Der EU-beihilferechtlich relevante Steuervorteil für Land- und Forstwirte liegt darin, dass die Tarifiermäßigung bei stark schwankenden Gewinnen zu einer Steuerermäßigung führen kann. Denn es werden gute mit schlechten Jahren ausgeglichen und so die Progressionswirkung abgemildert. Die Tarifiermäßigung erfolgt auf Antrag, ist rückwirkend ab 2016 anwendbar und bis 2022 befristet (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Mitteilung des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Tarifiermäßigung vom 31.03.2020:

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2020/059-tarifglättung.html>

AUSSCHREIBUNG FÜR STUDIE ZUR ANPASSUNG DER ZUCKERLIEFERKETTE NACH DEM ENDE DER ZUCKERQUOTEN

Die Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat am 25.03.2020 eine Ausschreibung für eine Evaluierungsstudie zur Anpassung der Zuckerlieferkette nach dem Ende der Zuckerquoten veröffentlicht.



Ziel ist eine fundierte und umfassende Analyse der Fähigkeit des Sektors zur Anpassung an das Umfeld nach dem Ende der Quotenregelung. Insbesondere soll beleuchtet werden, inwieweit die bestehenden Anpassungsstrategien an das neue Marktumfeld eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen verschiedene aktuelle und zukünftige Marktbedrohungen bieten. Auf Grundlage der Analyse sollen zudem mögliche Strategien zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Zuckersektors formuliert werden. Die Ausschreibung für die Studie geht auf die Ergebnisse der hochrangigen Expertengruppe für Zucker zurück, die in ihrem im Juli 2019 veröffentlichten Abschlussbericht eine derartige Überprüfung empfohlen hatte (EB 15/19). Die Frist für die Einreichung von Angeboten endet am 04.05.2020 um 12:00 Uhr.

Details zur Ausschreibung mit Informationen zur Einreichung von Angeboten:

<https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=6139&locale=de>

ABSATZFÖRDERUNG VON AGRARPRODUKTEN: ANTRAGSFRIST VERLÄNGERT

Wie CHAFEA am 26.03.2020 mitteilte, werden aufgrund der COVID-19-Pandemie die Antragsfristen zur Einreichung von Vorschlägen für Werbekampagnen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bis 03.06.2020 verlängert. Bereits im Januar rief die Kommission Erzeugerorganisationen und Berufsverbände zur Einreichung von Vorschlägen bis 15.04.2020 auf (EB 01/20). Im Jahr 2020 stehen insgesamt 200,9 Mio. € aus dem EU-Haushalt zur Verfügung.

Online-Portal zur Einreichung von Vorschlägen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/chafea/agri/funding-opportunities/calls-for-proposals>

2019 WAR REKORDJAHR FÜR EU-AGRAR- UND LEBENSMITTELHANDEL

Nach Mitteilung der Kommission beliefen sich die Werte der EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im Jahr 2019 auf 151,2 Mrd. €. Die Werte der Importe erreichten 119,3 Mrd. €. Der resultierende Exportüberschuss erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 52 % und erreichte mit 31,9 Mrd. € einen historischen Höchststand. Über 40 % aller Exporte gingen in die Länder USA (24,3 Mrd. €), China (15,3 Mrd. €), Schweiz (8,5 Mrd. €), Japan (7,6 Mrd. €) und Russland (7,2 Mrd. €). Die größten Zuwachsraten verzeichneten Exporte nach China (+ 4,2 Mrd. €), in die USA (+ 2,1 Mrd. €) und nach Japan (+ 1 Mrd. €). Die größten Rückgänge verzeichneten Ausfuhren nach Hong Kong (- 410 Mio. €), Libyen (- 173 Mio. €) und Algerien (- 121 Mio. €). Bei der Betrachtung der Warengruppen zeigten sich die höchsten Zuwächse bei Schweinefleisch (+ 2,4 Mrd. €), Weizen (+ 1,7 Mrd. €) und Spirituosen (+ 1,1 Mrd. €).

Über 35 % der Importe in die EU kamen aus den Ländern USA (11,8 Mrd. €), Brasilien (11,6 Mrd. €), Ukraine (7,4 Mrd. €), China (6,1 Mrd. €) und Argentinien (5 Mrd. €). Die größten Zuwachsraten verzeichneten Importe



aus der Ukraine (+ 1,8 Mrd. €), Kanada (+ 451 Mrd. €) und China (+ 418 Mrd. €). Die größten Rückgänge verzeichneten Importe aus den USA und Indonesien (je – 290 Mio. €) sowie aus Brasilien (- 288 Mio. €). Bei der Betrachtung der Warengruppen wurde die größte Zunahme für Einfuhren von tropischen Früchten (+ 752 Mio. €), Ölsaaten (+ 747 Mio. €) und Pflanzenöle (+ 660 Mio. €) beobachtet.

Bericht der Kommission zum Handelsjahr 2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/trade/documents/monitoring-agri-food-trade_dec2019_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

COVID-19

CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT VORÜBERGEHENDES EU-WEITES SYSTEM ZUR BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG VOR

Am 02.04.2020 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für einen neuen, EU-weiten Finanzmechanismus namens SURE („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“). Nach dem Verordnungsentwurf der Kommission soll SURE die Mitgliedstaaten mit insgesamt bis zu 100 Mrd. € in Form von Darlehen bei der Finanzierung vorübergehender Kurzarbeit und vergleichbarer Maßnahmen unterstützen (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Das „SURE“-Instrument ist eine Notfallmaßnahme der Kommission, das speziell darauf ausgerichtet ist, eine unmittelbare Reaktion auf die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie zu bieten. Die Maßnahme habe nach Darstellung der Kommission somit keine Auswirkungen auf ihre Pläne für die Einrichtung einer künftigen dauerhaften Arbeitslosenrückversicherung, die zuletzt für den Sommer 2020 angekündigt war.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_582

Fragen und Antworten zu dem neuen Instrument:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_572

Verordnungsvorschlag (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/sure_regulation.pdf

CORONAVIRUS: KOMMISSION STELLT INVESTITIONSINITIATIVE PLUS (CRII+) ZUR BEWÄLTIGUNG DER COVID-19-PANDEMIE VOR: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMAS

Am 02.04.2020 hat die Kommission mit der sog. Investitionsinitiative Plus (Corona Response Initiative Plus – CRII+) ein weiteres Maßnahmenpaket zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vorgestellt. Dieses ergänzt die Vorschläge vom 13.03.2020 (EB 05/20) durch Einführung weiterer Maßnahmen, u. a. um alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds in vollem Umfang nutzen zu können.

Diese Flexibilität soll etwa durch die Möglichkeit von Übertragungen zwischen den kohäsionspolitischen Fonds (u. a. dem Europäischen Sozialfonds), Übertragungen zwischen verschiedenen Kategorien von Regionen bzw. einem EU-Kofinanzierungssatz von 100 % für das Geschäftsjahr 2020-2021 erreicht werden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).



Übertragungen dürfen nicht die für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorgesehenen Mittel berühren. Die zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise zwischen dem EFRE, dem ESF und dem Kohäsionsfonds übertragenen Mittel werden gemäß den Vorschriften des Fonds verwendet, an den sie übertragen werden.

Ferner bietet CRII+ Unterstützung für die am stärksten von Armut Betroffenen, indem die Vorschriften des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen geändert werden sollen. Die Kommission schlägt auch hier u. a. einen Kofinanzierungssatz von 100 % (statt 85 %) für das Geschäftsjahr 2020-2021 vor.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_582

Fragen und Antworten zu CRII+:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_574

INFORMELLE VIDEOKONFERENZ DER EU-MINISTER FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN AM 19.03.2020

Der für den 19.03.2020 terminierte Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie abgesagt. Stattdessen hielten die für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zuständigen EU-Minister auf Initiative der kroatischen Präsidentschaft im Rat eine Videokonferenz zu den sozialen und beschäftigungspolitischen Folgen von COVID-19 ab und tauschten ihre Erfahrungen über die Möglichkeiten und bereits getroffenen Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise aus. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Die Kommission war vertreten durch ihren Vizepräsidenten *Valdis Dombrovskis* sowie den Beschäftigungskommissar *Nicolas Schmit*. Beide kündigten an, den zunächst für das 4. Quartal 2020 angekündigten Vorschlag für eine Europäische Arbeitslosenrückversicherung beschleunigt vorzulegen (zu der am 02.04.2020 vorgelegten Notfallmaßnahme siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung des kroatischen Vorsitzes:

https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=220&utm_source=DSMS&utm_medium=email&utm_campaign=EU+ministers+discussed+the+social+and+employment+consequences+of+COVID-19+Vladas&utm_term=952.58398.41770.0.58398&utm_content=Direct+Press+material



RAT LEGT VERABSCHIEDUNG DER REFORM DER ARBEITS- UND WETTBEWERBSBEDINGUNGEN IM STRAßENGÜTERVERKEHR ZUNÄCHST AUF EIS

Zwar konnte der Rat am 20.02.2020 die vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) zu den Vorschlägen betreffend die Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr bestätigen (EB 04/20). Damit haben die Mitgliedstaaten die aus den Verhandlungen mit dem Parlament hervorgegangenen Texte, die von der Kommission bereits im Jahre 2017 als Teil des sog. Mobilitätspaket I vorgelegt wurden, in ihrer Gesamtheit auf politischer Ebene gebilligt.

Jedoch konnte die eigentlich für den 24.03.2020 geplante förmliche Annahme der drei Legislativvorschläge, etwa zur Reform der geltenden Lenk- und Ruhezeiten für Arbeitnehmer im Straßengüterverkehr, bisher nicht erfolgen. Es sei vereinbart worden, dass der formelle Standpunkt des Rates im schriftlichen Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt angenommen werde, nämlich sobald auch die parlamentarische Arbeit wieder normal verlaufe.

COVID-19

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR AUSÜBUNG DER ARBEITNEHMERFREIZÜGIGKEIT WÄHREND DES COVID-19-AUSBRUCHS

Aufbauend auf den am 16.03.2020 veröffentlichten Leitlinien zu Grenzschutzmaßnahmen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts im EB 05/20) hat die Kommission am 30.03.2020 Leitlinien zur Ausübung der Arbeitnehmerfreizügigkeit während des COVID-19-Ausbruchs – insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitend Beschäftigte, die besonders wichtige Funktionen ausüben – veröffentlicht.

Grenzgänger, entsandte Arbeitnehmer sowie Saisonarbeiter sind für das Land, in dem sie ihre Tätigkeit ausüben, mitunter von entscheidender Bedeutung. Dies gelte beispielsweise für Beschäftigte im Gesundheitssystem oder für Arbeiten zur Sicherstellung der Versorgung mit Gütern. Ein koordinierter Ansatz auf EU-Ebene, konkret der ungehinderte Grenzübertritt aller Arbeitnehmer in systemrelevanten Berufen, sei daher unerlässlich.

In den Leitlinien werden Arbeitskräfte mit Aufgaben aufgeführt, für die die Wahrung der Freizügigkeit in der EU als wesentlich erachtet wird, beispielsweise Betreuungspersonal für Kinder und ältere Menschen. Klargestellt wird ferner, dass die Mitgliedstaaten den Beschäftigten über die genannten Berufsgruppen hinaus den Grenzübertritt für ihre Arbeit gestatten sollten, wenn die konkrete Tätigkeit im Gastland weiterhin erlaubt ist.

Pressemitteilung mit den darin verlinkten Leitlinien:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_545



EUGH URTEILT ZU BEFRISTETEN ARBEITSVERHÄLTNISSEN IM SPANISCHEN GESUNDHEITSWESEN

Der EuGH urteilte am 19.03.2020 in den verbundenen Rechtssachen C-103/18 und C-29/18 zur Vereinbarkeit des europäischen Rechts mit einer Praxis im spanischen Gesundheitssystem, die dadurch gekennzeichnet ist, dass mit aufeinanderfolgenden befristeten Arbeitsverhältnissen ein ständiger und permanenter Arbeitskräftebedarf gedeckt wird. Dem gegenüber gestatten die nationalen spanischen Rechtsvorschriften und die nationale Rechtsprechung, um die es hier geht, den Rückgriff auf aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverträge nicht allgemein und abstrakt, sondern lassen solche Arbeitsverträge oder -verhältnisse im Wesentlichen nur zur Deckung eines zeitweiligen Bedarfs zu.

Der Gerichtshof hat zunächst darauf hingewiesen, dass eines der Ziele der Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge vom 18.03.1999 darin besteht, den wiederholten Rückgriff auf befristete Arbeitsverhältnisse, in dem eine Quelle potenziellen Missbrauchs zulasten der Arbeitnehmer gesehen wird, einzugrenzen.

Der EuGH entschied dementsprechend, dass Paragraph 5 der Rahmenvereinbarung nationalen Bestimmungen entgegensteht, wonach die aufeinanderfolgende Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse allein deswegen als durch „sachliche Gründe“ gerechtfertigt angesehen wird, weil sie den in diesen Rechtsvorschriften vorgesehenen Gründen für die Einstellung (Erforderlichkeit, Dringlichkeit oder Durchführung von Programmen zeitlich begrenzter, konjunktureller oder außerordentlicher Art) genügt. Maßgeblich ist nach Auffassung des EuGH also der Umstand, dass die nationalen spanischen Rechtsvorschriften und die nationale Rechtsprechung die betreffenden Arbeitgeber nicht daran hindern, in der Praxis mit solchen Verlängerungen einen ständigen und permanenten Arbeitskräftebedarf zu decken.

Ferner hat der Gerichtshof u. a. entschieden, dass bei missbräuchlichem Rückgriff eines öffentlichen Arbeitgebers auf aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverhältnisse der Umstand, dass der betreffende Beschäftigte der Begründung bzw. Verlängerung solcher Arbeitsverhältnisse zugestimmt hat, nicht geeignet ist, dem Verhalten des Arbeitgebers aus diesem Blickwinkel einen missbräuchlichen Charakter zu nehmen.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-03/cp200033de.pdf>

Deutschsprachige Zusammenfassung des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224601&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2899616>



ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR BEWERTUNG DES EUROPÄISCHEN NETZES DER ARBEITSVERMITTLUNGEN GESTARTET

Das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU, der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen dabei unterstützen, in anderen Ländern zu arbeiten. Gemäß der EURES-Verordnung muss die Kommission bis zum 13.05.2021 einen Evaluierungsbericht erstellen, in dem die Funktionsweise und die Auswirkungen sowie der EU-Mehrwert der Maßnahmen, die seit 2016 im Rahmen dieser Initiative ergriffen wurden, analysiert werden. Die Evaluierung, die sich auf den Zeitraum seit Inkrafttreten der aktuellen EURES-Verordnung im Jahr 2016 erstrecken soll, wird alle EU-Länder sowie die Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen umfassen.

Der Konsultationszeitraum läuft vom 31.03.2020 – 23.06.2020.

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11866-European-network-of-employment-services-EURES-evaluation-2016-2020>

ARBEITSLOSENQUOTE IM FEBRUAR 2020 IM EURORAUM BEI 7,3 % UND IN DER EU27 BEI 6,5 %

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 01.04.2020 mitteilte, lag die Arbeitslosenquote im Euroraum im Februar 2020 bei 7,3 % und sank damit von 7,4 % im Januar 2020. In der EU27 lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im Februar 2020 bei 6,5 %, unverändert gegenüber dem Vormonat.

Nach Schätzungen von Eurostat waren im Februar 2020 in der Eurozone 12,05 Mio. und in der gesamten EU 13,98 Mio. Menschen arbeitslos.

Gemäß den veröffentlichten Zahlen haben die Tschechische Republik (2,0 %), Polen und die Niederlande (je 2,9 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. In Deutschland lag die Quote bei 3,2 %. In Griechenland (16,3 % im Dezember 2019) und Spanien (13,6 %) waren die Arbeitslosenquoten am höchsten.

Über ein Jahr betrachtet fiel die Arbeitslosenquote im Februar 2020 in 19 Mitgliedstaaten und blieb in Deutschland und Portugal unverändert. Dem gegenüber wurde ein Anstieg in Tschechien, Rumänien, Luxemburg, Estland, Litauen und Schweden verzeichnet. Die stärksten Rückgänge wurden in Griechenland (von 18,5 % auf 16,3 % zwischen Dezember 2018 und Dezember 2019), Zypern (von 7,5 % auf 5,8 %) und Kroatien (von 7,2 % auf 6,2 %) registriert.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Februar 2020 in der gesamten EU bei 14,9 % im Vergleich zu 15,5 % im Februar 2019. Im Euroraum sank diese von 16,1 % auf 15,5 %. Unter den Mitgliedstaaten haben Tschechien und Deutschland (je 5,3 %) sowie die Niederlande (6,3 %) die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten. Die



höchsten Quoten von arbeitslosen jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren verzeichnen Griechenland (34,7 % im Dezember 2019), Spanien (30,9 %) und Italien (29,6 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10662626/3-01042020-AP-DE.pdf/912afd78-a7d9-e623-b680-8050ec39a5b4>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

COVID-19

CORONAVIRUS: WEITERES TREFFEN DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS ZUR KOORDINIERUNG DER EU-WEITEN REAKTION

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben am 26.03.2020 eine weitere Videokonferenz zum aktuellen Stand bei der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abgehalten. Im Anschluss an die Videokonferenz nahmen die Mitglieder des Europäischen Rates eine Abschlusserklärung zu den zu ergreifenden EU-Maßnahmen an.

In der Abschlusserklärung kündigt der Europäische Rat die Fortführung der europaweiten Anstrengungen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie in fünf Schwerpunktbereichen an: 1) die Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus, 2) die Bereitstellung von medizinischer Ausrüstung, 3) die Förderung der Forschung, 4) die Bewältigung der sozioökonomischen Folgen und 5) die Rückreise von in Drittstaaten festsitzenden EU-Bürgern.

Als dringlichste Priorität bezeichnet der Europäische Rat die Bereitstellung von medizinischer Ausrüstung. Der Europäische Rat ruft die Kommission insofern auf, ihre Bemühungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten fortzusetzen. Unter anderem soll die Kommission eine Übersicht über die Bestände, die Produktion und die Einfuhren entsprechender Ausrüstung erstellen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage ergreifen. Die Kommission soll zudem ihre Initiativen zur gemeinsamen Beschaffung von persönlichen Schutzausrüstungen, Beatmungsgeräten und Testmaterial voranbringen. Auch betont der Europäische Rat, es sei dringend geboten, die Testkapazitäten in der EU zu erhöhen. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus – insbesondere Maßnahmen der nationalen Gesundheitsbehörden und Beschränkungen an den Grenzen - erklärt der Europäische Rat, die weiteren Entwicklungen verfolgen und gegebenenfalls über Änderungen der ergriffenen Maßnahmen entscheiden zu wollen.

Pressemitteilung zur Tagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/03/26/>

Gemeinsame Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/media/43085/26-vc-euco-statement-de.pdf>

Erklärung von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* anlässlich der Tagung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_539



CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT SPÄTERE ANWENDUNG DER MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG VOR

Die Kommission hat am 25.03.2020 angekündigt, mit Blick auf die Coronavirus-Krise die Anwendung der neuen Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 um ein Jahr verschieben zu wollen. Sie arbeite an einem entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag, den sie dem Rat und dem Europäischen Parlament Anfang April unterbreiten werde. Die Kommission appellierte an die europäischen Mitgesetzgeber, den Vorschlag schnell anzunehmen.

Die neue EU-Medizinprodukteverordnung soll eigentlich ab dem 26.05.2020 Anwendung finden. Sie legt unter anderem einheitliche und verschärfte Kriterien für Benannte Stellen für die Zertifizierung von Medizinprodukten fest und regelt das Verfahren zur Genehmigung klinischer Prüfungen von Medizinprodukten. Der Kommission zufolge soll die Verschiebung der Anwendung der Neuregelungen dazu beitragen, in der durch die Coronavirus-Pandemie angespannten Lage Lieferengpässe bei Medizinprodukten zu vermeiden.

Ankündigung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/docs/20200325_news_md_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200325-corona-medizinprodukte_de

CORONAVIRUS: KOMMISSION BESCHLIEßT HARMONISIERTE EUROPÄISCHE NORMEN FÜR BESTIMMTE MEDIZINPRODUKTE

Die Kommission hat am 24.03.2020 drei Durchführungsbeschlüsse über harmonisierte Europäische Normen für Medizinprodukte erlassen. Die Normen wurden am 25.03.2020 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Sie betreffen zahlreiche Medizinprodukte und in-vitro-Diagnostika, unter anderem auch medizinische Schutzausrüstung und Beatmungsgeräte. Die harmonisierten Normen werden mit ihrer Veröffentlichung Teil des EU-Rechts. Werden Medizinprodukte entsprechend dieser Europäischen Normen hergestellt, begründet dies den Durchführungsbeschlüssen zufolge eine Vermutung, dass die betreffenden Produkte die Anforderungen der geltenden Medizinprodukterichtlinien 93/42/EWG, 90/385/EWG und 98/79/EG erfüllen. Eine Vermutung der Konformität mit den Anforderungen der neuen Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 wird dagegen nicht begründet.

Die Entscheidung, harmonisierte Normen für Medizinprodukte anzunehmen, stellt der Kommission zufolge eine weitere Maßnahme zur Reaktion auf den Ausbruch des Coronavirus dar. Die harmonisierten Normen sollen ein schnelleres und kostengünstigeres Konformitätsbewertungsverfahren ermöglichen und damit für eine schnellere Marktverfügbarkeit von bei der Bewältigung der Pandemie benötigten medizinischen Ausrüstungsgegenständen sorgen.



Bereits am 20.03.2020 hatte die Kommission zudem bekanntgegeben, dass bestimmte Europäische Normen für Medizinprodukte, insbesondere medizinische Schutzausrüstung, im Internet kostenlos zugänglich gemacht werden. Dies soll Unternehmen in der EU und in Drittstaaten ermöglichen, entsprechende Produkte schneller im EU-Binnenmarkt verfügbar zu machen.

EU-Amtsblatt (L 090 I vom 25.03.2020):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2020:090I:TOC>

Pressemitteilung zur Annahme harmonisierter Normen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_522

Pressemitteilung zur kostenlosen Bereitstellung Europäischer Normen im Internet (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_502

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZU MEDIZINPRODUKTEN UND SUBSTANZEN MENSCHLICHEN URSPRUNGS

Die Kommission hat zur Verbesserung der Marktverfügbarkeit von verschiedenen medizinischen Gütern, für die im Rahmen der Coronavirus-Pandemie besonderer Bedarf besteht, Leitlinien für Behörden und Unternehmen veröffentlicht:

- Leitlinien für die Produktion von Geräten und Material von grundlegender medizinischer Bedeutung in drei Bereichen: Masken und andere persönliche Schutzausrüstung (PSA), auf der Haut verbleibende Handreiniger und Desinfektionsmittel für die Hände sowie 3D-Druck. Mithilfe dieser Dokumente sollen Hersteller und Marktüberwachungsbehörden leichter dafür sorgen können, dass diese Produkte den geltenden Vorschriften entsprechen und medizinisch wirksam sind.
- Leitlinien für die zuständigen nationalen Behörden zur bevorzugten Behandlung von bestimmten Substanzen menschlichen Ursprungs (Spenderorgane, Knochenmark, Blut und Plasma zur medizinischen Verwendung) im grenzüberschreitenden Verkehr.
- Leitlinien zur Konformitätsbewertung und Marktüberwachung von Medizinprodukten, einschließlich persönlicher Schutzausrüstung.

Pressemitteilung zu den Leitlinien zur Produktion von Schutzausrüstung, Handreinigungs- und Desinfektionsmittel und 3D-Druckverfahren:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_558

Leitlinien zur Konformitätsbewertung und Marktüberwachung (in englischer Sprache):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H0403&from=EN>

Leitlinien der Kommission zur Behandlung von Substanzen menschlichen Ursprungs im grenzüberschreitenden Verkehr (in englischer Sprache):



https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood_tissues_organs/docs/2020_soho_crossborder shipments_en.pdf

CORONAVIRUS: KOMMISSION ERZIELT FORTSCHRITTE BEI DER GEMEINSAMEN BESCHAFFUNG VON MEDIZINISCHER SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Kommission hat am 24.03.2020 mitgeteilt, im Rahmen des EU-Verfahrens zur gemeinsamen Beschaffung von medizinischer Schutzausrüstung seien Angebote von Herstellerunternehmen über die Lieferung von Schutzmasken, Gesichtsschutzschilden, Schutzbrillen, Handschuhen und Schutzbekleidung eingegangen, die den von den teilnehmenden Mitgliedstaaten genannten Bestellmengen entsprechen oder diese sogar übersteigen. Die Ausrüstung werde innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung der Verträge zwischen den 25 an dem gemeinsamen Beschaffungsverfahren teilnehmenden Mitgliedstaaten und den Herstellerunternehmen bereitstehen.

Rechtlicher Hintergrund des gemeinsamen Beschaffungsverfahrens ist der Beschluss 1082/2013/EU über grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, der die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen vorsieht, um einen gerechteren Zugang zu spezifischen medizinischen Gegenmaßnahmen und eine bessere Versorgungssicherheit sowie ausgewogenere Preise für die teilnehmenden EU-Länder zu gewährleisten.

Pressemitteilung zum Beschaffungsverfahren für medizinische Schutzausrüstung:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_523

Übersicht zu Maßnahmen der EU, einschließlich zum gemeinsamen Beschaffungsverfahren:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/medical_de

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE IN DER AKTUELLEN NOTSITUATION

Die Kommission hat am 01.04.2020 Leitlinien zur Nutzung des europäischen Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Die Leitlinien sollen öffentliche Auftraggeber in den Mitgliedstaaten unterstützen, um sicherzustellen, dass u. a. medizinische Ausrüstung schnell beschafft werden kann.

Die Leitlinien skizzieren u. a. verschiedene Optionen und Flexibilitätsmöglichkeiten innerhalb des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge und gehen dabei insbesondere auf die Wahl der Verfahren und die Fristen ein, speziell in Fällen von Dringlichkeit und äußerster Dringlichkeit.



Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200401-vergabe-oefentlicher-auftraege_de

Leitlinien der Kommission:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0401\(05\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0401(05)&from=EN)

CORONAVIRUS: GEÄNDERTE VORGABEN FÜR DEN EXPORT VON MEDIZINISCHER SCHUTZAUSRÜSTUNG

Am 20.03.2020 ist eine Änderungsverordnung der Kommission im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden, mit der Anpassungen bei der vor kurzem eingeführten Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von medizinischer Schutzausrüstung in Drittstaaten vorgenommen werden. Durch die nun vorgelegte Änderungsverordnung werden bestimmte Drittstaaten von der Genehmigungspflicht ausgenommen, u. a. Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz. Die Kommission hat zudem Leitlinien zur praktischen Anwendung der oben genannten Genehmigungspflicht durch die Behörden der Mitgliedstaaten veröffentlicht.

Die Kommission hatte am 15.03.2020 eine Durchführungsverordnung über die Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter medizinischer Schutzausrüstung in Drittstaaten veröffentlicht (EB 05/20). Persönliche Schutzausrüstung im Sinne der Verordnung umfasst Geräte wie Masken, Schutzbrillen und Visiere, Gesichtsschutzschilde, Mund-Nasen-Schutzausrüstung und Schutzkleidung.

Veröffentlichung der Änderungsverordnung im EU-Amtsblatt vom 20.03.2020:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2020:084I:TOC>

Leitlinien zur Anwendung der Ausfuhrgenehmigungspflicht (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/march/tradoc_158668.pdf

CORONAVIRUS: EUROPÄISCHE ARZNEIMITTELAGENTUR INFORMIERT ÜBER STAND DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG VON IMPFSTOFFEN UND THERAPIEN

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 31.03.2020 einen Bericht zum Stand der Forschung und Entwicklung von Impfstoffen und Therapien gegen das neuartige Coronavirus vorgelegt. Der EMA zufolge hat bisher kein Arzneimittel seine Wirksamkeit in der Behandlung von COVID-19 bewiesen.

Die EMA stehe mit Entwicklern von etwa 40 Arzneimitteln in Kontakt, die möglicherweise zur Therapie von COVID-19-Erkrankten eingesetzt werden könnten. Zu diesen Arzneimitteln gehören Remdesivir (wird bisher u. a. zur Behandlung von Ebola eingesetzt), Lopinavir/Ritonavir (derzeit zur Behandlung von HIV-Infektionen zugelassen), Chloroquin und Hydroxychloroquin (derzeit zur Behandlung von Malaria und bestimmten



Autoimmunerkrankungen zugelassen), Interferon Beta (derzeit zur Behandlung von multipler Sklerose zugelassen) sowie Monoclonal-Antikörper.

Die EMA stehe außerdem mit Entwicklern von etwa 12 möglichen Impfstoffen gegen das neuartige Coronavirus in Kontakt. Zwei Impfstoffe befänden sich bereits in Phase I der klinischen Prüfung. Allgemein sei der Zeitrahmen für die Entwicklung von Arzneimitteln schwer vorherzusagen. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen geht die EMA davon aus, dass es mindestens ein Jahr dauern werde, bis ein Impfstoff gegen COVID-19 für die Zulassung bereit und in ausreichender Quantität für einen breitgestreuten Einsatz verfügbar sei.

Pressemitteilung der EMA (in englischer Sprache):

https://www.ema.europa.eu/en/documents/press-release/update-treatments-vaccines-against-covid-19-under-development_en.pdf

CORONAVIRUS: KOMMISSION BEWILLIGT WEITERE FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Am 31.03.2020 hat die Kommission bekanntgegeben, nun insgesamt 18 Forschungsprojekte ausgewählt zu haben, die Forschungsmittel in Höhe von insgesamt 48,5 Mio. € aus dem derzeit noch laufenden Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 erhalten. Im Rahmen dieser Projekte sollen 140 Forscherteams aus ganz Europa an der Entwicklung von Impfstoffen und neuen Behandlungsmethoden, Testverfahren und medizinischen Systemen arbeiten, mit denen die weitere Ausbreitung des Coronavirus verhindert werden soll.

Die EU unterstützt mit weiteren Mitteln die Coronavirus-Forschung: So hat die Kommission dem deutschen Unternehmen „CureVac“ finanzielle Unterstützung von bis zu 80 Mio. € angeboten, um die Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus in Europa voranzubringen. Die Kommission hatte ferner über die Initiative für innovative Arzneimittel (IMI) einen Aufruf zu Forschungsvorhaben gestartet, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung von Behandlungs- und Diagnosemöglichkeiten zur Bekämpfung des COVID-19-Ausbruchs und der Verbesserung von Vorsorgemaßnahmen für die Zukunft liegt. Die Initiative für innovative Arzneimittel ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der EU und der pharmazeutischen Industrie, die über Horizont 2020 finanziert wird. Im Rahmen des Aufrufs wird mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 90 Mio. € gerechnet (EB 05/20).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_566

Informationen zur Forschung am neuartigen Coronavirus (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/research-area/health-research-and-innovation/coronavirus-research_de



Pressemitteilung zur Beteiligung des Helmholtz-Zentrums München (in englischer Sprache):

<https://www.helmholtz-muenchen.de/inet/service/news/news-detail/article/47217/index.html>

CORONAVIRUS: KOMMISSION SCHLÄGT FINANZHILFEN FÜR DEN GESUNDHEITSEKTOR VOR

Die Kommission hat am 02.04.2020 ein weiteres, umfassendes Paket von Finanzhilfen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vorgelegt. Das Paket umfasst erstens die „SURE“-Initiative, ein mit 100 Mrd. € ausgestattetes Solidaritätsinstrument für den Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung von Unternehmen und zweitens die Corona Response Initiative Plus (CRII+), die insbesondere einen flexibleren Einsatz der vorhandenen kohäsionspolitischen Mittel vorsieht (siehe hierzu Beiträge des StMF, StMWi, StMAS und StMELF in diesem EB). Drittens schlägt die Kommission für den Gesundheitssektor eine Unterstützung von insgesamt 3 Mrd. € aus dem derzeitigen EU-Haushalt vor.

Von den zur Unterstützung des Gesundheitssektors vorgesehenen 3 Mrd. € sind 300 Mio. € als zusätzliche Finanzausstattung für die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung über den EU-Zivilschutzmechanismus „RescEU“ vorgesehen. Die Kommission hatte vor kurzem beschlossen, im Rahmen des EU-Zivilschutzmechanismus rescEU einen strategischen Vorrat an medizinischer Ausrüstung (insbesondere Beatmungsgeräte, persönliche Schutzausrüstung, Labormaterial und Arzneimittel) anzulegen, um die EU-Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Die neue medizinische Kapazität soll von einem oder mehreren Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Der Aufnahmezustaat soll für die Beschaffung der Ausrüstung zuständig sein, die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus EU-Mitteln. Die Verteilung der Ausrüstung erfolgt durch das europäische Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen.

Des Weiteren sind 2,7 Mrd. € als Finanzausstattung für das Soforthilfeinstrument auf Basis der Verordnung (EU) 2016/369 des Rates über die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union vorgesehen. Die im Rahmen dieser Verordnung gewährte Soforthilfe ermöglicht bedarfsorientierte Sofortmaßnahmen in Ergänzung zu den Maßnahmen der betroffenen Mitgliedstaaten. Mögliche Maßnahmen können die Beschaffung und Verteilung von medizinischer Ausrüstung, die Unterstützung grenzüberschreitender Krankentransporte und die Ankurbelung der Entwicklung von Therapien und Testverfahren sein. Der Kommission zufolge soll es angesichts der dynamischen Entwicklung der Gesundheitskrise keine vorab festgelegte Zuweisung der Mittel pro Mitgliedstaat geben. Die Kommission habe bereits begonnen, in Zusammenarbeit mit den nationalen Gesundheitsbehörden der Mitgliedstaaten die dringendsten Bedürfnisse der EU-Länder zu erfassen, damit die Mittel dorthin gelenkt werden können, wo sie benötigt werden.

Zusammenfassende Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_582

Fragen und Antworten zum Soforthilfeinstrument für den Gesundheitssektor:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ganda_20_577



Verordnungsvorschlag zum Soforthilfeinstrument für den Gesundheitssektor (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/about_the_european_commission/eu_budget/com175final_-_proposal_council_regulation_activating_esi.pdf

COVID-19

CORONAVIRUS: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EMPFEHLUNGEN ZUR BESTMÖGLICHEN ORGANISATION DER GESUNDHEITSSYSTEME

Die Kommission hat am 31.03.2020 ein Dokument vorgelegt, das Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zum Umgang mit der Coronavirus-Pandemie enthält. Die Empfehlungen basieren auf Arbeiten des Europäischen Zentrums für die Kontrolle und Prävention von Krankheiten (ECDC) und des von der Kommission zu COVID-19 eingesetzten wissenschaftlichen Beraterstabs.

Die Empfehlungen definieren zunächst – allgemein gehaltene – Handlungsprioritäten für die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten: Hierzu gehört unter anderem die Vorbereitung der Krankenhäuser, einschließlich der Erhöhung der Bettenkapazitäten durch Verschiebung elektiver Behandlungen, der Umverteilung von Personalressourcen und der Überprüfung nicht-essenzieller Dienstleistungen. Das Dokument enthält zudem verschiedene Empfehlungen zur Unterstützung der Beschäftigten des Gesundheitswesens.

Empfehlungen der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/background_commission_recommendations_on_health_systems_resilience.pdf

CORONAVIRUS: NEUES KONTROLLMATERIAL FÜR VERLÄSSLICHERE TESTVERFAHREN ENTWICKELT

Die Kommission hat am 01.04.2020 mitgeteilt, dass Wissenschaftler der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission ein neues Kontrollmaterial entwickelt haben, mit dessen Hilfe Labore das Funktionieren ihrer Coronavirus-Tests überprüfen und falsche Negativbefunde vermeiden können.

Eine aktuelle Studie der EU habe gezeigt, dass der Mangel an positivem Kontrollmaterial eine der größten Herausforderungen für Labore bei der verlässlichen Durchführung von Coronavirus-Tests sei. Positives Kontrollmaterial trage dazu bei zu vermeiden, dass ein Test ein negatives Resultat liefere, obwohl die getestete Person positiv sei. Das von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission entwickelte Material sei ein synthetischer, nicht infektiöser Teil des Virus. Es seien bereits 3.000 Einheiten des Testmaterials für die Verteilung an Laboratorien in der EU bereit. Wegen der hohen Konzentration des Testmaterials sei eine Einheit



für etwa 20.000 Tests ausreichend. Daher könnten aufgrund des bereits verfügbaren Materials etwa 60 Mio. Tests durchgeführt werden.

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_573

CORONAVIRUS: KOMMISSION STARTET WISSENSNETZWERK FÜR KRANKENHÄUSER

Die Kommission hat am 27.03.2020 mitgeteilt, sie habe das sogenannte "COVID-19 Clinical Management Support System" gestartet. Basierend auf den Erfahrungen mit den Europäischen Referenznetzwerken soll hierdurch ein Wissensnetzwerk zwischen Krankenhäusern geschaffen werden, die von den Mitgliedstaaten als COVID-19-Referenzzentren ausgewiesen werden.

Im Rahmen des "COVID-19 Clinical Management Support System" sollen Klinikärzte in den als COVID-19-Referenzzentren benannten Krankenhäusern auf eine von der Kommission verwaltete Beratungsstelle zugreifen können, die auf Anfrage Webkonferenzen und Webinare für die Teilnehmer organisiert. Das Netzwerk soll auf der Anwendung WebEx basieren, die von der Kommission zur Verfügung gestellt wird. Das System soll es Beschäftigten der teilnehmenden Krankenhäuser erlauben, sich über Behandlungsverfahren und den Umgang mit schweren und komplexen Fällen auszutauschen. Damit sollen eine schnellere Weiterentwicklung von Behandlungsverfahren ermöglicht und Unsicherheiten durch bisher unbekannte Aspekte des neuartigen Coronavirus reduziert werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-issue.cfm?archtype=specific&newsletter_service_id=327&newsletter_issue_id=21060&page=1&fullDate=Fri%2027%20Mar%202020&lang=default

KOMMISSION LEGT MITTELZUWEISUNG FÜR DAS EU-SCHULPROGRAMM FEST

Die Kommission hat am 31.03.2020 die nationalen Mittelzuweisungen für das EU-Schulprogramm (ehemals Schulobst-, -gemüse- und -milchprogramm der EU) für das Schuljahr 2020/2021 festgelegt. Demnach werden EU-weit insgesamt 145 Mio. € für Obst und Gemüse (Deutschland 24,6 Mio. €) und 105 Mio. € für Milch und Milcherzeugnisse (Deutschland 10,7 Mio. €) bereitgestellt. Aus den Berichten der Mitgliedstaaten für das Schuljahr 2018/2019 geht hervor, dass EU-weit 154.981 Schulen mit insgesamt rund 20,2 Mio. Kindern an dem EU-Schulprogramm teilgenommen haben. In diesem Zeitraum sind mehr als 71.200 t frisches Obst und Gemüse, 168 Mio. l Milch sowie weitere Obst-, Gemüse- und Milchprodukte an Kinder in den Mitgliedstaaten verteilt worden. Im Rahmen ihrer Mitteilung weist die Kommission zudem darauf hin, dass die COVID-19-



bedingten Schulschließungen in den Mitgliedstaaten auch die Umsetzung des EU-Schulprogramms im aktuellen Schuljahr beeinträchtigen. Wie sie klarstellte, kann COVID-19 als Form von „höherer Gewalt“ von den Mitgliedstaaten anerkannt werden. Dies würde es ermöglichen, am Programm teilnehmende Lieferanten zu entschädigen. Ferner könnten die Produkte auch an Krankenhäuser, Wohltätigkeitsorganisationen und Tafeln gespendet werden, um Bedürftige zu erreichen (siehe auch Beitrag des StMELF in diesem EB).

Das Schulprogramm der EU dient zur Förderung eines gesunden Essverhaltens bei Kindern und beinhaltet die Verteilung von Obst, Gemüse und Milcherzeugnissen sowie spezielle Bildungsprogramme, um Schulkindern die Bedeutung einer gesunden Ernährung zu vermitteln und ihnen zu erläutern, auf welche Weise Nahrungsmittel erzeugt werden.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/news/eu-school-scheme-eu250-million-fruit-vegetables-and-milk-school-year-2020-2021-2020-mar-31_en

Bericht zur Durchführung des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2018/2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/school-scheme-summary-report_2018-19_en_0.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

KOMMISSION STARTET FUNDGRUBE FÜR TECHNOLOGISCHE LÖSUNGSANSÄTZE ZUR COVID-19-KRISE

Die Kommission sammelt seit 25.03.2020 über Online-Formulare Lösungsansätze, die mithilfe von Künstlicher Intelligenz und Robotik der COVID-19-Krise begegnen können. Gesammelt werden auch Informationen zu laufenden Initiativen, in denen mit Beteiligten die Rolle von Technologie und insbesondere Künstlicher Intelligenz bei der Pandemie-Bekämpfung diskutiert wird. Ziel ist, eine Fundgrube für diese technologischen Lösungsansätze zu schaffen, die zur Inspiration dient, aber auch dabei helfen kann, Förderung, Personal oder nötige Infrastruktur zur Umsetzung zu finden.

Zum 01.04.2020 waren ca. 70 Lösungsansätze und ca. 30 laufende Initiativen zusammengetragen worden.

Webseite zur Fundgrube (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/join-ai-robotics-vs-covid-19-initiative-european-ai-alliance>

DESINFORMATION ZUR CORONA-PANDEMIE: KOMMISSION TREIBT INTERNETUNTERNEHMEN ZUM VERSTÄRKTEN KAMPF AN

Fehlinformationen über die Corona-Pandemie bereiten sich schnell u. a. über Online-Plattformen aus. In einem Gespräch am 27.03.2020 informierten Vertreter einiger Plattformen die Vizepräsidentin der Kommission für Werte und Transparenz *Věra Jourova* über ihre Maßnahmen im Kampf gegen Desinformation über COVID-19. Unter anderem würden falsche und schädliche Informationen in großen Mengen entfernt, aber auch zum Zugang zu verlässlichen Informationsquellen beigetragen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission zu Desinformation in der Corona-Krise:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200303-desinformation-coronakrise_de



VERLÄNGERUNG DER KONSULTATIONEN ZU WEIßBUCH KÜNSTLICHER INTELLIGENZ UND EUROPÄISCHER DATENSTRATEGIE

Die Kommission hat angesichts der aktuellen erschwerten Umstände für viele Stakeholder die Konsultationsfristen für ihr Weißbuch Künstliche Intelligenz und die Europäische Datenstrategie um zwei Wochen verlängert bis zum 31.05.2020.

Konsultation Weißbuch Künstliche Intelligenz (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12270-White-Paper-on-Artificial-Intelligence-a-European-Approach/public-consultation>

Konsultation Datenstrategie (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12271-European-Strategy-for-data/public-consultation>

FÖRDERUNG VON GRENZÜBERSCHREITENDEN EID- UND ESIGNATUR-VERFAHREN DURCH DIE FAZILITÄT EUROPA VERBINDEN

Mit der ersten Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen für eID und eSignatur-Projekte über das Programm „Fazilität Europa Verbinden 2020“ (2020 Connecting Europe Facility (CEF)) werden 3 Mio. € für Projekte bereitgestellt, die die eID- und eSignatur-Bausteine des CEF verwenden.

Die Förderung im Bereich eID soll öffentlichen Verwaltungen und privaten Dienstleistern ermöglichen, die Nutzung ihrer Online-Dienste auf Bürger aus anderen europäischen Ländern auszudehnen, indem die Identifikation mit ihrer nationalen eID ermöglicht wird. Der wesentlich kleinere Anteil der Förderung im Bereich eSignatur wird vergeben für die beschleunigte Entwicklung von Systemen zur grenzüberschreitenden Verwendung von elektronischen Signaturen und Siegeln.

Förderanträge können bis zum 30.05.2020 eingereicht werden. Die Förderung umfasst die finanzielle Förderung und den Zugang zur einer zentralen Service-Plattform.

Das Programm CEF finanziert mehrere generische und wiederverwendbare digitale Service-Infrastrukturen (DSI), die als Bausteine bezeichnet werden. Diese Bausteine können in jedem europäischen Projekt wiederverwendet werden. Derzeit gibt es acht Bausteine: Big Data-Test-Infrastruktur, Context Broker, eArchivierung, eDelivery, eID, eRechnung, eSignatur und eÜbersetzung. Ziel ist, anhand der Bausteine Interoperabilität zwischen IT-Systemen in ganz Europa zu gewährleisten.

Mitteilung der Kommission zum Aufruf:

<https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/pages/viewpage.action?pageId=218760371>



Informationsseite der INEA:

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/apply-funding/2020-eid>

BIG DATA FÜR KOMMUNEN: KOMMISSION BIETET WEBINARE AN

Damit Kommunen die Fülle an verfügbarem Datenmaterial sinnvoll für ihre Aufgaben nutzen können, brauchen sie Datenverarbeitungswerkzeuge und Know-how. Mit den unter dem Programm „Fazilität Europa Verbinden“ entwickelten Bausteinen Context Broker und Big Data-Test-Infrastruktur stellt die Kommission solche Werkzeuge zur Verfügung. Um über deren Einsatzmöglichkeiten aufzuklären, bietet sie im ersten Halbjahr 2020 verschiedene kostenlose Webinare an.